



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) - 2023

Merkur Versicherung AG

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84

A-8010 Graz

Österreich

<http://www.merkur.at>

Firmenbuchnummer: FN38045z

LEI: 529900EJ7YPUKHGI1W50

merkur 
VERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	55
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5 Sonstige Angaben	73
E Kapitalmanagement	74
E.1 Eigenmittel	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR	80
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR	81
E.6 Sonstige Angaben	81
Abbildungsverzeichnis	83
Tabellenverzeichnis	84

Zusammenfassung

Merkur – Wir versichern das Wunder Mensch seit 1798.

Die Merkur Versicherung AG (im Folgenden auch als Merkur Versicherung oder Merkur bezeichnet) ist ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen mit Konzernsitz in Graz.

Die Merkur Versicherung hat sich ein langfristiges Zukunftsbild gegeben. Diese Vision beschreibt die Einzigartigkeit des Unternehmens. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt die Vision Sinn und Nutzen ihres Handelns auf und stiftet dadurch Identität. Die Vision soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Merkur Versicherung dazu anregen, gemeinsam auf die Erreichung des Zukunftsbilds hinzuwirken.

Die Merkur Versicherung ist die erste Wahl bei der Absicherung des Wunder Mensch.

Für diese ganzheitliche Sichtweise, verbunden mit nachhaltiger Innovationskraft, steht die Merkur Versicherung seit mehr als 225 Jahren.

Die veröffentlichten Informationen dieses Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report - kurz: SFCR) der Merkur Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2023 geben einen Einblick in die Finanzlage, die Risiken sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

In diesem Bericht wird standardmäßig nur die männliche Form (z.B. Mitarbeiter) verwendet. Diese bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Im Bericht sind Zahlenangaben grundsätzlich in tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Summierungen oder Angaben in Prozent kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

In **Kapitel A** wird die **Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis** der Merkur Versicherung beschrieben. Die Merkur Versicherung AG ist ein Allspartenversicherer mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung. 100% des Kapitals der Merkur Versicherung AG werden von der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung gehalten. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Graz.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der Merkur Versicherung AG abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 631.526 (2022: TEUR 584.125) erwirtschaftet. Davon entfallen TEUR 615.862 (2022: TEUR 569.576) auf das direkte Geschäft und TEUR 15.663 (2022: TEUR 14.549) auf das indirekte Geschäft.

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf TEUR 520.874 (2022: TEUR 465.259).

Das Anlageergebnis der Merkur Versicherung ist einerseits abhängig vom Zinsniveau des Kapitalmarktes, das einen erheblichen Einfluss auf die Kuponzahlungen des Anleihenbestandes und damit langfristig auf die Erträge hat und andererseits von der Marktentwicklung, die kurzfristig Bewertungsveränderungen, Ausschüttungen und Dividenden beeinflusst.

In **Kapitel B** wird das **Governance-System** der Merkur Versicherung beschrieben. Das Governance System der Merkur baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und soll die effiziente Zusammenarbeit zwischen Management- und Aufsichtsorganen sowie eine offene Unternehmenskommunikation fördern. Insbesondere der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden misst die Merkur Versicherung AG einen hohen Stellenwert bei. Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, welcher durch ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet wird. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Kontroll-, Berichts-, Compliance- und Richtlinienstrukturen soll eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ermöglicht und die Qualität dieser Strukturen fortlaufend verbessert werden.

Die Kernelemente des Governance Systems der Merkur Versicherung AG formen die Geschäfts- und Risikostrategie, eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, klare Berichtslinien, offene Kommunikation und Unternehmenskultur, ein adäquates Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie eine Interne Revision.

Als Schlüsselfunktionen wurden die Governance Funktionen gemäß Solvency II sowie die Funktion Finanzanlagen und der Beauftragte zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die verantwortlichen Aktuarien für die Kranken- und Lebensversicherung definiert.

Die Merkur Versicherung AG verfügt über eine faire, sozial- und marktgerechte und unternehmensnachhaltige Vergütungspolitik, frei von jeglicher Diskriminierung. Variable Gehaltsbestandteile nehmen eine untergeordnete Rolle ein.

Die Merkur Versicherung AG gewährleistet, dass sämtliche Schlüsselfunktionen und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, in der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausreichend Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse aufweisen und damit den geforderten Fit und Proper-Kriterien genügen.

Das Outsourcing der Merkur Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben laut VAG. Wesentliche Auslagerungsverträge bestehen mit folgenden Partnern:

- Metis Invest GmbH - Vermögensverwaltung
- Kyndryl Austria GmbH - Rechenzentrum, Setup und Betrieb von Firewall Systemen, Systemen zur Netzwerk-Analyse und Micro-Segmentierung
- RISK-CONSULTING Prof. Dr. Weyer GmbH (Deutschland) - Betrieb des Systems zur Risikoprüfung

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Merkur Versicherung beschrieben. Das Risikoprofil der Merkur Versicherung setzt sich aus den regulatorischen Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko) zusammen. Als weitere wesentliche Risiken wurden das Reputations- und das Geschäftsrisiko sowie Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert.

Das größte Risiko stellt das Marktrisiko dar. Innerhalb des Marktrisikos sind das Zinsrisiko und das Spread-Risiko die Hauptrisikotreiber. Einen weiteren wesentlichen Risikotreiber stellt das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung dar.

In der vergangenen Berichtsperiode 2022 hatten der Krieg in der Ukraine und die massiv gestiegene Inflation erheblichen Einfluss auf die Geschäftsergebnisse der Merkur Versicherung AG. Im Oktober 2023 ist mit der Eskalation im Nahostkonflikt ein weiterer wesentlicher Unsicherheitsfaktor hinzugekommen, wobei die Merkur von keinen direkten Auswirkungen des Krieges auf ihre Geschäftstätigkeit und ihr Risikoprofil ausgeht. Die potenziellen Auswirkungen der Ereignisse auf die Merkur wurden im Rahmen der Risikobewertung analysiert und die Analyseergebnisse wurden in die Unternehmenssteuerung integriert.

In **Kapitel D** wird die **Bewertung für Solvabilitätszwecke** von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten erläutert. Die Positionen der UGB-Bilanz werden mit der ökonomischen Bilanz qualitativ und quantitativ verglichen. In der ökonomischen Bilanz werden die Bilanzpositionen nach Marktwerten dargestellt.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke zeigt die unterschiedlichen Ansätze aus der lokalen UGB Bewertung nach strengem und gemildertem Niederstwertprinzip und dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

Kapitel E beschreibt das **Kapitalmanagement** der Merkur Versicherung. Die Merkur Versicherung berechnet das regulatorische Eigenmittelerfordernis gemäß dem Standardansatz. Ein internes (Partial-)Modell und unternehmensspezifische Parameter finden keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind von bester Qualität und betragen TEUR 993.044. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 367.718, somit beläuft sich die SCR-Quote der Merkur Versicherung AG mit Jahresende 2023 auf 270,1%. Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich gemäß dem dreistufigen Berechnungsverfahren auf 25% des SCR und beträgt TEUR 91.929 (MCR-Quote: 1.080,2%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz ist im Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz unter der Nummer FN38045z eingetragen. Die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich Krankenversicherung als auch im Bereich Schaden- und Unfallversicherung und der Lebensversicherung tätig.

Die Geschäftsbereiche der Merkur Versicherung AG gemäß Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
Krankenversicherung	Einkommensersatzversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Index- und fondsgebundene Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Krankenrückversicherung	Rechtsschutzversicherung
Lebensrückversicherung	Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung
	Nichtproportionale Sachrückversicherung

Tabelle 1: Geschäftsbereiche

Beteiligungen

Bei der Merkur Versicherung bestanden mit Stichtag 31.12.2023 folgende wesentliche Beteiligungen:

Beteiligungen	Anteil am Kapital in %
Merkur Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Österreich	100,0
Merkur Lifestyle GmbH, Graz, Österreich	100,0
V + L Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz, Österreich	100,0
Sicherheit & Zukunft Versicherungsmakler und Finanzdienstleistungen Gesellschaft m.b.H., Graz, Österreich	100,0
Merkur International Holding Aktiengesellschaft, Graz, Österreich	100,0
Merkur Osiguranje a.d.o. Beograd, Serbien	100,0
Metis Invest GmbH, Graz, Österreich	100,0
Merkur Campus Gastronomie GmbH, Graz, Österreich	100,0
Merkur Innovation Lab GmbH, Graz, Österreich	100,0
Merkur Xhub GmbH, Österreich	100,0
Assoziierte Unternehmen	
TL Holding GmbH, Loipersdorf, Österreich	33,3
Therme Loipersdorf Holding GmbH, Loipersdorf, Österreich	33,3
Arts & Crafts GmbH, Graz, Österreich	25,1

Tabelle 2: Wesentliche Beteiligungen

Der Stimmrechtanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

Eigentümerstruktur

100% des Kapitals der Merkur Versicherung AG werden von der Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung, Graz gehalten. Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit im Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz unter der Nummer 54176 x eingetragen.

Die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt – Vermögensverwaltung ist das oberste Unternehmen der Merkur Gruppe. Innerhalb der Merkur Gruppe entsprechen die Stimmrechtsverhältnisse

den Beteiligungsverhältnissen.

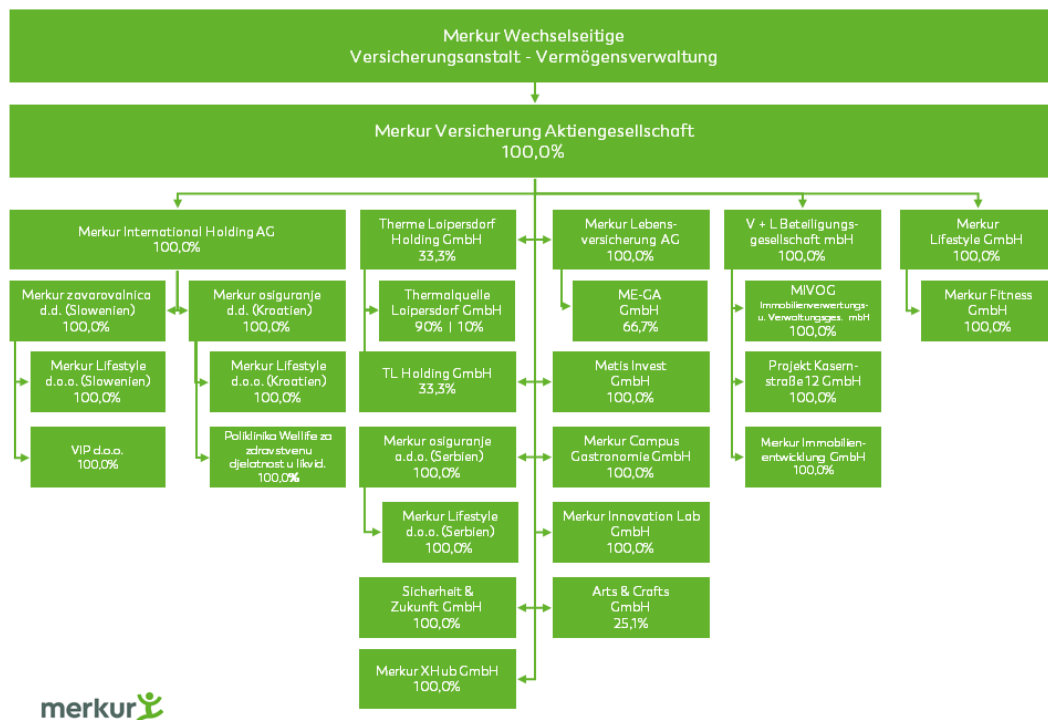


Abbildung 1: Konzernorganigramm am 31.12.2023

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Merkur Versicherung AG und für die Merkur Gruppe als Gruppenaufsicht ist die österreichische Finanzmarktaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel: +43 (01) 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH:

MAZARS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Kärntner Ring 5/7 Ringstraßengalerien, 5.-6.Stock, 1010 Wien
Tel: +43 (01) 53174
<http://www.mazars.at>

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der Merkur Versicherung AG im Geschäftsjahr 2023 war wie bereits im Vorjahr 2022 durch die massiv gestiegene Inflation sowie die folgenden Notenbankmaßnahmen geprägt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Angaben zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf den Jahresabschluss nach UGB. Wesentliche Region für die Geschäftstätigkeit ist Österreich.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden abgegrenzte Prämien von insgesamt TEUR 631.526 (2022: TEUR 584.125) erzielt, wovon auf das direkte Geschäft TEUR 615.862 (2022: TEUR 569.576) und auf das indirekte Geschäft TEUR 15.663 (2022: TEUR 14.549) entfallen. Die abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts sind in Tabelle 3 dargestellt.

in TEUR	2023	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	528.338	481.486	+ 46.852	+ 9,7
Gesamt	528.338	481.486	+ 46.852	+ 9,7
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	29.535	28.936	+ 599	+ 2,1
Allgemeine Haftpflicht	1.654	1.649	+ 5	+ 0,3
Rechtsschutz	2.939	2.910	+ 29	+ 1,0
Feuerversicherung	1.263	1.236	+ 27	+ 2,2
Haushalt	7.390	6.965	+ 425	+ 6,1
Sonstige Sachversicherung	6.707	6.737	- 29	- 0,4
Gesamt	49.489	48.433	+ 1.056	+ 2,2
Leben				
Kapitalversicherung	25.697	27.198	- 1.501	- 5,5
Risikoversicherung	4.211	3.780	+ 432	+ 11,4
Fonds- und indexgebundene LV	8.127	8.679	- 551	- 6,4
Gesamt	38.036	39.656	- 1.621	- 4,1

Tabelle 3: Abgegrenzte Prämien im direkten Geschäft

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen des direkten Geschäfts sind in Tabelle 4 dargestellt und beinhalten, neben den ausbezahlten Versicherungsleistungen, die Veränderung der Schadenrückstellung in der Kranken- und Schaden-Unfallversicherung bzw. die Rückstellung für schwebende Leistungen in der Lebensversicherung sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung in der Kranken- und in der Lebensversicherung.

in TEUR	2023	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kranken	452.943	408.420	+ 44.523	+ 10,9
Gesamt	452.943	408.420	+ 44.523	+ 10,9
Schaden/Unfall				
Unfallversicherung	15.380	14.710	+ 670	+ 4,6
Allgemeine Haftpflicht	607	291	+ 316	+ 108,7
Rechtsschutz	1.051	1.730	- 679	- 39,2
Feuerversicherung	357	247	+ 109	+ 44,2
Haushalt	2.591	2.229	+ 361	+ 16,2
Sonstige Sachversicherung	6.748	7.569	- 821	- 10,8
Gesamt	26.733	26.777	- 44	- 0,2
Leben				
Kapitalversicherung	24.949	29.603	- 4.654	- 15,7
Risikoversicherung	3.278	2.663	+ 615	+ 23,1
Fonds- und indexgebundene LV	12.971	-2.203	+ 15.174	- 688,7
Gesamt	41.198	30.062	+ 11.135	+ 37,0

Tabelle 4: Abgegrenzte Versicherungsleistungen im direkten Geschäft

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses:

in TEUR	2023				2022
	Kranken	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt	Gesamt
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	540.106	39.254	37.752	617.112	571.211
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	32.307	0	9.507	41.814	22.207
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0	0	4.891	4.891	140
Sonstige versicherungstechnische Erträge	347	87	4	438	250
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-356.025	-22.169	-59.500	-437.694	-407.095
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-112.073	-21	17.756	-94.339	-66.705
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-7.403		0	-7.403	-6.040
Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	-1.000	0	-2.700	-3.700	-1.610
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-92.848	-13.072	-7.865	-113.785	-95.433
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	0			-9.985
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.981	-363	-122	-2.466	-3.881
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	300	0	300	1.112
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.429	4.015	-277	5.168	4.169

Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen ist in Tabelle 6 dargestellt. Die Ergebnisse decken sich mit den Angaben der **Nicht-versicherungstechnischen Rechnung** der Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB.

in TEUR	2023				2022	
	Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse	Summe je Vermögenswertklasse	Summe in % vom Buchwert der Vermögenswertklasse
Staatsanleihen	8.091	-1.439	6.652	1,66%	8.348	2,24%
Unternehmensanleihen	19.324	-2.524	16.800	2,10%	14.054	1,77%
Eigenkapitalinstrumente	-314	-307	-621	-0,61%	2.058	2,03%
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.738	-2.820	14.918	1,99%	-370	-0,05%
Strukturierte Schuldtitle	326	0	326	2,71%	532	4,44%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0,00%	0	0,00%
Barmittel und Einlagen	257	-91	166	0,64%	5	0,04%
Hypotheken und Darlehen	811	0	811	2,94%	839	3,28%
Immobilien und Sachanlagen	10.797	-3.269	7.529	3,92%	-667	21,08%
Sonstige Anlagen	0	0	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	57.030	-10.450	46.580	2,02%	24.800	1,22%
Aufwendungen für Vermögensverwaltung		-2.792		-0,12%	-2.446	-0,12%

Tabelle 6: Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien

Die **Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge** setzen sich aus laufenden Zinszahlungen, abgegrenzt auf das entsprechende Geschäftsjahr, Dividenden und Ausschüttungen sowie aus Mieteinnahmen genauso wie Gewinne aus dem Abgang oder Zuschreibungen aus der Bewertung von Vermögenswerten zusammen. Diese Erträge sind im Jahr 2023 in der Vermögenswertkategorie der Eigenkapitalinstrumente zurückgegangen jedoch bei den Immobilien und Sachanlagen deutlich angestiegen.

Die **Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen** ergeben sich aus zu zahlenden Zinsen wie auch aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögenswerten oder Abschreibungen aufgrund der Jahresendbewertung. Im Jahr 2023 sind die Aufwendungen vor allem in der Vermögenswertkategorie Organismen aus gemeinsamen Anlagen deutlich geringer als im Vorjahr.

Die makroökonomische Situation im Berichtszeitraum ist geprägt vom Regimewechsel der Zinswende der EZB. Grund dafür war ein Anstieg der Inflation unter anderem als Folge höherer Rohstoffpreise. Die negativen Auswirkungen des Zinsanstiegs sind unter anderem in den reduzierten Preisen der Staatsanleihen bzw. bei Immobilienfonds bemerkbar. Grundsätzlich wirkt sich

der Zinsanstieg aber positiv auf das Portfolio der Merkur Versicherung aus .

Im laufenden Geschäftsjahr sind die **Aufwendungen für die Vermögensverwaltung** unwesentlich im Verhältnis zum Gesamtportfolio gestiegen.

Die Überleitung zum Finanzerfolg der Gewinn- und Verlustrechnung im UGB Jahresabschluss stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	57.030	50.156	13,7%
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-13.242	-27.802	-52,4%
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	43.788	22.354	95,9%

Tabelle 7: Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen

Gewinne und Verluste im Eigenkapital sind für den Jahresabschluss der Merkur Versicherung nicht relevant.

Im Bestand der Merkur Versicherung befinden sich keine Anlagen in **Verbriefungen**. Daher ist die Informationspflicht nicht anwendbar.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben den Erläuterungen im vorangegangenen Abschnitt, gab es im Berichtsjahr 2023 keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die Leasingverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das dem Berichtsjahr 2023 folgende Geschäftsjahr TEUR 1.333 (Berichtsjahr 2022: TEUR 1.046). In den dem Berichtsjahr 2023 folgenden fünf Geschäftsjahren betragen die oben genannten Leasingverpflichtungen TEUR 6.666 (Berichtsjahr 2022: TEUR 5.232).

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2023 gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B Governance-System

Governance bezeichnet ein breites Bündel an Einzelaspekten zur Leitung und wirksamen Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes Governance-System ermöglicht ein solides, vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und dient dabei der Organisation selbst wie auch externen Interessensgruppen. In diesem Sinne trägt ein funktionierendes Governance-System zur Insolvenzvermeidung bei.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

In der Merkur Versicherung ist ein Governance-System eingerichtet, um eine angemessene und sachgemäße Steuerung des Unternehmens zu gewährleisten. Das Governance-System richtet sich nach den Vorgaben von Solvency II und ist an interne Bedürfnisse angepasst, um die Steuerung aller Fachbereiche im Unternehmen sicherzustellen bzw. unnötige Parallelprozesse zu minimieren.

Die Struktur des Governance-Systems wurde durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes der Merkur Versicherung festgelegt. In der Weiterentwicklung des Governance-Systems nimmt der Vorstand ebenfalls eine wichtige Rolle ein, indem Erweiterungen, Adaptierungen sowie Bestellungen von Governance Funktionen durch Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Dem Corporate Governance Gremium (CGG) obliegt die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems. In dieser Funktion unterstützt das Gremium den Gesamtvorstand.

Das Herzstück der Dokumentation des Governance-Systems der Merkur Versicherung bilden die sogenannten Konzernrichtlinien (KOR), die per Definition für die Merkur Versicherung wie auch für Tochtergesellschaften der Gruppe Gültigkeit besitzen.

Die Interne Revision prüft das Governance-System im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten in der Merkur Versicherung AG.

Bestandteile des Governance-Systems

Das Governance-System der Merkur Versicherung verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten Leitung und Kontrolle des Unternehmens und ist auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung hin ausgerichtet.

Das Governance-System umfasst insbesondere die folgenden, wesentlichen Bestandteile:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation

- Klare Berichtslinien
- Offene Kommunikation & Unternehmenskultur
- Risikomanagement & Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Konzernfunktionen & schriftliche Richtlinien (inklusive Schlüsselfunktionen)



Abbildung 2: Governance-Struktur der Merkur Versicherung AG

Die Aufbau- und Ablauforganisation besteht aus den Arbeitsausschüssen des Aufsichtsrates, dem Corporate Governance Gremium, den Konzern- und lokalen Funktionen (inklusive Schlüsselfunktionen) sowie den dazugehörigen Richtlinien und den darin enthaltenen Berichtswegen. Des Weiteren umfasst die Aufbau- und Ablauforganisation das Compliance-Komitee und das Prozesssteuerungsgremium.

Corporate Governance Gremium

Nach dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG ist das Corporate Governance Gremium das oberste Gremium innerhalb des Governance-Systems der Merkur Versicherung.

Es unterstützt den Gesamtvorstand bei der Steuerung und Entwicklung des Governance-Systems. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung und Einhaltung des Richtlinienherstellungsprozesses, die Qualitätssicherung und die erste Stufe der Freigabe und Verwaltung der Richtlinien. Darüber hinaus obliegt dem Corporate Governance Gremium die Evaluierung, Prüfung und Weiterentwicklung des Governance- Systems. Die Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Corporate Governance Gremium berichtet dem Gesamtvorstand der Merkur Versicherung regelmäßig. Es tritt jedes Quartal zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Corporate Governance Gremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglied des Vorstandes der Merkur Versicherung AG
- Vorstandsmitglied der Merkur International Holding AG (MIHAG)
- Leiter des Bereichs Risikomanagement und Konzernmathematik
- Leiter des Bereichs Human Resources
- Leiter des Bereichs Informationstechnologie
- Compliance-Beauftragter
- Versicherungsmathematische Funktion

Prozesssteuerungsgremium

Das Prozesssteuerungsgremium stellt den kontinuierlichen Veränderungsprozess in der Merkur Versicherung AG sicher. Es bestimmt die Wesentlichkeit von Prozessen im Zusammenhang mit Risiken, Kontrollen und Compliance in der Merkur Versicherung AG und sichert die Qualität der Prozesse, deren Risiken und Kontrollen. Das Prozesssteuerungsgremium tritt einmal pro Jahr zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Prozesssteuerungsgremium der Merkur Versicherung AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Leiter der Funktion Risikomanagement
- Leiter des Bereichs Betriebliche Organisation
- Compliance-Beauftragter
- IKS Beauftragter
- Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee stellt den laufenden Informationsfluss zwischen den Unternehmensbereichen hinsichtlich (geplanter) gesetzlicher Neuerungen bzw. Änderungen, Aktivitäten des Versicherungsverbandes, Vorgaben der Aufsichtsbehörde und (geplanter) organisatorischer Änderungen im Unternehmen sicher. Es koordiniert Schulungsmaßnahmen und übernimmt Steuerungsaufgaben, wenn mehrere Bereiche von gesetzlichen Neuerungen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen sind. Das Compliance-Komitee tritt einmal im Quartal zusammen oder bei Bedarf im Anlassfall.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, sowie den Compliance-Spezialisten (Geldwäsche-, IT-Sicherheit-, Datenschutz- und Outsourcing-Beauftragte) und allen Bereichsleitern der Merkur Versicherung AG zusammen.

B.1.1 Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Merkur Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender

Lechner Alexander, BR-Vorsitzender, Vorsitzender GPA Stmk, Vizepräsident AK Stmk, Proleb

Vorsitzender-Stellvertreterin

Dr. Wiedernig Barbara, Bankangestellte i.R., Weinitzen

Mitglieder

Dollinger Helmut, HR Mitarbeiter-Service und Behördenmanagement, Hausmannstätten

Göstel Manuela, Bankangestellte i.R., Lieboch

Mag. Dr. Koller Bernhard, Abteilungsleiter, Feldbach

Maierhofer Christian, Regionalsekretär, Graz/Pirka

Vom Zentralbetriebsrat delegiert

Beric Angelika, ZBR-Vorsitzende, Graz

Reiter Gerald, Hausmannstätten

DI Schimmel Gerd, Graz (bis 14.06.2023)

Ing. Graf Robert, Seiersberg (seit 14.06.2023)

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Seitens des Aufsichtsrates sind zwei Arbeitsausschüsse eingerichtet: Der Bau- und Investitionsausschuss und der Bilanz- und Prüfungsausschuss gem. §123 VAG.

Der Bau- und Investitionsausschuss behandelt Bau- und Investitionsangelegenheiten der Merkur Versicherung AG. In die Zuständigkeit des Bau- und Investitionsausschusses fallen die Überwachung von Investitionen, beabsichtigte Erwerbe, Veräußerungen und Belastungen von Liegenschaften ab definierten Betragsgrenzen, der Investitionsplan sowie dessen Ausschöpfung. Er bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vor, wobei festgehalten wird, dass dem Gesamtaufichtsrat weiterhin die Beschlussfassungskompetenz zukommt. Der Ausschuss besteht zumindest aus einem Vertreter aus dem Kreise der gewählten Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter), einem Vertreter aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Mitglieder und aus dem Vorsitzendem des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist gemäß § 123 VAG 2016 installiert und überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagements sowie alle Tätigkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses und der Abschlussprüfung einschließlich der dazugehörigen Berichterstattung. Der Bilanz- und Prüfungs-

ausschuss besteht zumindest aus einem Vertreter aus dem Kreise der gewählten Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter), einem Vertreter aus dem Kreise der vom Zentralbetriebsrat nominierten Mitglieder und aus dem Vorsitzendem des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss berichtet an den Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In Erfüllung dieser Aufgabe trifft er die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen. Er führt die Geschäfte unter Beachtung und Einhaltung der hierfür maßgeblichen Vorschriften und der fachüblichen Grundsätze. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind.

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Hofmann Ingo, Vorstandsvorsitzender, Graz (bis 10.01.2024)

Kladiva Christian, Vorstandsdirektor, Hart bei Graz

Spellmeyer Markus, Mitglied des Vorstandes, Straßwalchen

Mag. Andreas Gaugg, Mitglied des Vorstandes, St. Stefan ob Stainz (ab 01.10.2023)

Die Bildung und Verteilung von Geschäftsbereichen innerhalb des Vorstandes bestimmt der Vorstand nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Die jeweilige Geschäftsverteilung ist dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. In Abbildung 3 ist das Organigramm der Merkur Versicherung AG dargestellt. Die Ressortaufteilung der Vorstandsmitglieder ist durch die farbliche Gestaltung ersichtlich. Durch die Verteilung der Geschäftsbereiche wird die Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder nicht berührt. Ordentliche Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Außerordentliche Vorstandssitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Sie können auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden oder über Antrag eines Vorstandsmitgliedes einberufen werden.

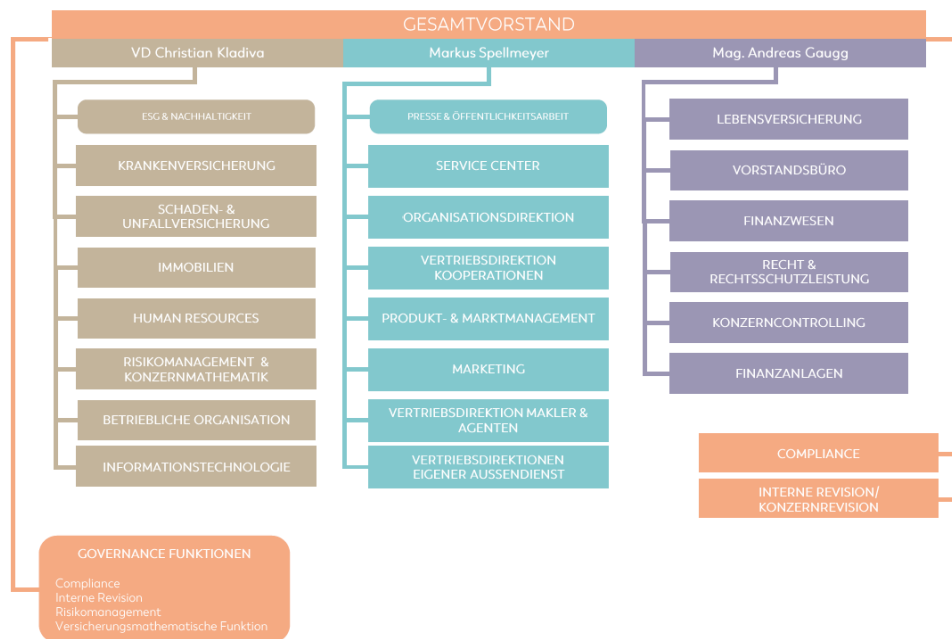


Abbildung 3: Organigramm der Merkur Versicherung AG (ab 10.01.2024)

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat wurden in der Merkur Versicherung Schlüsselfunktionen definiert. Zu diesen Schlüsselfunktionen zählen die Governance Funktionen gemäß Solvency II:

- Compliance
- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Durch eine klare Funktionszuordnung und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gewährleisten die Governance-Funktionen eine Schutzfunktion für Versicherungsnehmer.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsführung maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Compliance-Funktion überwacht das Rechtsumfeld und berät über Auswirkungen der rechtlichen Änderungen. Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion unterstützen mit ihrer Tätigkeit in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit der operativen Bereiche. Auf der dritten Verteidigungslinie prüft schließlich die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Neben einer ständigen, anlassfallbezogenen Zusammenarbeit einzelner Governance-Funktionen erfolgt jedenfalls ebenso ein regelmäßiger Austausch in Gremien sowie im Rahmen von Jour Fixes, welche die Governance-Funktionen gemeinsam abhalten.

Die Governance Funktionen agieren unabhängig und berichten an den Gesamtvorstand. Für alle Leiter der Governance Funktionen sind regelmäßige Jour Fixes bei den Vorstandsmitgliedern eingerichtet. Detaillierte Angaben zu den Governance Funktion finden sich in den folgenden Abschnitten.

Als zusätzliche Schlüsselfunktion wurde die Funktion „Finanzanlagen“ identifiziert. Nachdem diese Funktion Ende 2014 an die Metis Invest GmbH, einer 100%-Tochtergesellschaft der Merkur Versicherung AG, ausgelagert wurde, ist der interne Ansprechpartner für das Outsourcing als Leiter dieser Schlüsselfunktion anzusehen. Als Leiter dieser Funktion wurde der Leiter des Bereiches „Finanzwesen“ benannt.

Die Funktion des Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Funktionen der verantwortlichen Aktuare der Kranken- und Lebensversicherung wurden ebenfalls als zusätzliche Schlüsselfunktionen definiert.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Das aktuelle Organigramm der Merkur Versicherung AG ist in Abbildung 3 dargestellt. Im Vergleich zum SFCR-Bericht der Vorperiode, kam es zu folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems:

Zum 01.08.2023 wurde im Vorstandsressort von Hrn. Kladiva die Stabsstelle ESG und Nachhaltigkeit neu eingerichtet.

Mit der Bestellung von Hrn. Mag. Andreas Gaugg als Finanzvorstand ab 01.10.2023 wurden die Bereiche Lebensversicherung, Konzerncontrolling, Finanzwesen und Finanzanlagen in seine Verantwortung übertragen. Der Bereich Schaden- und Unfallversicherung liegt seitdem in der Verantwortung von Hrn. Kladiva.

Hr. Hofmann ist ab 10.01.2024 als Vorstandsvorsitzender ausgeschieden. Das Unternehmen wird seit diesem Zeitpunkt von einem dreiköpfigen Vorstand geführt. Die Bereiche Vorstandsbüro sowie Recht und Rechtsschutz sind seitdem in der Verantwortung von Hrn. Mag. Gaugg und die Bereiche Human Resources und Betriebliche Organisation liegen in der Verantwortung von Hrn. Kladiva. Die Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit wurde in das Vorstandsressort von Hrn. Spellmeyer übertragen. Die Stabsstelle Strategie und Innovation wurde aufgelöst.

B.1.4 Vergütungspolitik und -praktiken

Alle Mitarbeiter verfügen über fixe Gehaltsbestandteile, dem sogenannten Grundgehalt. Die Höhe des Grundgehalts wird primär durch die für die jeweilige Funktion kollektivvertraglich vorgesehene Mindestentlohnung determiniert. Komplexitätsgrad, fachliche und persönliche Anforderungen sowie Kompetenzniveau und Leistung des Mitarbeiters können eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestlohns rechtfertigen; diese Überzahlung erfolgt in einer monatlichen, gleichbleibenden und damit fixen (Funktions- oder Leistungs-)Zulage.

Bei Mitarbeitern im Verkaufs-Außendienst wird bei der Festsetzung des Grundgehalts eine bestimmte Anzahl an Vertragsabschlüssen angenommen. Sollte der Verkaufserfolg unter dieser Annahme liegen und das für den Verkaufs-Außendienst vorgesehene kollektivvertragliche Mindestgehalt unterschritten werden, wird der Differenzbetrag monatlich durch eine Einmalzahlung auf das KV-Mindestgehalt ausgeglichen.

Für bestimmte Personengruppen (Führungskräfte und definierte Funktionen) sind variable, von einem Ergebnis bzw. einer Leistung abhängige Gehaltsbestandteile vorgesehen. Diese Einkommensteile sind vom Grad der Erreichung vereinbarter (Jahres-)Ziele abhängig. Hinsichtlich der zielabhängigen Gehaltsbestandteile findet eine Leistungsbeurteilung des jeweiligen Mitarbeiters statt, bei der sowohl die Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie das Gesamtergebnis des Unternehmens berücksichtigt werden.

Grundlage für den variablen Gehaltsbestandteil ist eine auf Basis des geltenden Performance Management Systems erstellte Zielvereinbarung. Diese wird jährlich neu festgelegt und weist je nach Funktion Unternehmensziele (NGP, Personalkosten, Sachkosten) sowie mehrere individuelle, von der jeweiligen Funktion der Führungskraft abhängige, (quantitative und qualitative) Ziele auf.

Die bei den Unternehmenszielen zugrunde gelegten Parameter wie Neugeschäftsprämie, Personal- und Sachkosten fördern die Nachhaltigkeit und Stabilität der Unternehmensentwicklung. Zusätzlich wird die persönliche Leistung des leitenden Angestellten durch den jeweiligen Vorgesetzten gesondert beurteilt und schlägt sich mit einem von der Beurteilung abhängigen Faktor auf die Zielerreichungsprämie nieder.

Die tatsächliche Höhe der Bonifikation hängt vom Grad der festgestellten Zielerreichung ab. Die Bereichs-, Abteilungs- und individuelle Ziele leiten sich aus den Unternehmenszielen ab. Die Zielvereinbarungen werden jährlich im Gesamtvorstand beschlossen.

Dieser variable Gehaltsbestandteil muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtentlohnung stehen und beträgt in der Regel zwischen 10 und 20% des Gesamt-Bruttojahreseinkommens.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und im Sinne des Proportionalitätsprinzips verfügen Vorstände, die Interne Revision sowie die Compliance über keine variablen Gehaltsbestandteile.

Bei der Merkur gibt es aktuell nur für Vorstandsmitglieder Pensionsvereinbarungen. Hierbei

werden leistungsorientierte Alterspensionen und Witwen- und Waisenpensionen gewährt.

Aufsichtsräte der Merkur Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung. Diese Vergütung kann auch in Form von monatlichen Zahlungen geleistet werden. Eine zusätzliche Verrechnung von Sitzungsgeldern ist nicht vorgesehen. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung sind die Größe, Komplexität und die Internationalität der Merkur Versicherung AG sowie die zu erwartende Arbeitsbelastung der Aufsichtsräte berücksichtigt.

Zur Prävention von Interessenskonflikten und zur Vermeidung der Übernahme inadäquater Geschäftsrisiken weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsabhängigen Elemente auf. Die Aufsichtsratsvergütung wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Der Beschluss kann für das vorangegangene Geschäftsjahr oder solange gelten, bis dieser durch einen weiteren Beschluss ersetzt wird.

Informationen über Transaktionen

Im Berichtsjahr gab es keine Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Vorstände und Aufsichtsräte bestanden zum 31.12.2023 nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit & Proper Kriterien stellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Zuverlässigkeit (proper) von der Unternehmensleitung und von den Schlüsselfunktionen im Unternehmen dar.

Die Fit Kriterien für Schlüsselfunktionen schreiben Mindeststandards vor, welche bei Neueinstellung bzw. bei Funktionsübernahme und für zukünftige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen herangezogen werden sollten.

Die fachlichen Qualifikationen beinhalten Berufsqualifikation (z.B. Studium, facheinschlägige Berufsausbildung), einschlägige Berufserfahrung (im Versicherungsgeschäft oder auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind) und Zusatzkenntnisse (z.B. anwendbares Aufsichtsrecht, fachliche und sonstige Berufsstandards, Konzernsprache, EDV-Systeme).

Es soll gewährleistet werden, dass Personen abhängig von ihrer Schlüsselfunktion über ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs-, Finanz- und Kapitalmarkt

- Rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
- Finanz- und versicherungstechnische Kenntnisse
- Governance-Struktur

Die Beurteilung der Anforderungen soll auch in Weiterbildungsmaßnahmen münden, sodass die Verantwortlichen in ihrem Tätigkeitsfeld den Veränderungen gerecht werden und ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet wird.

Personen in Schlüsselpositionen werden als proper angesehen, wenn die Bewertung auf finanzieller Solidität, persönliches Verhalten und dauerhaftem Geschäftsgebaren positiv beurteilt wird. Die Herkunft der Person spielt bei dieser Bewertung keine Rolle. Der Leumund der Person ist danach zu untersuchen, ob kriminelle Delikte bzw. Finanzvergehen vorliegen.

Des Weiteren sind die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sowie gerichtliche, verwaltungsrechtliche Verfahren gegen die Person zu evaluieren.

Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten begründen, eine zuverlässige und umsichtige Führung des Versicherungsunternehmens zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich.

Die Sicherstellung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit findet vor Dienstantritt bzw. bei Funktionsübernahme statt.

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden nicht nur zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses geprüft, sondern diese sind dauerhaft sicherzustellen.

Werden von der Schlüsselperson Änderungen gemeldet, die Einfluss auf die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit haben können bzw. werden solche der Merkur bekannt, ist eine Überprüfung notwendig.

Alle vier Jahre, gerechnet vom Eintritt in das Unternehmen ist vom Bereich Human Resources die Bonitätsprüfung mittels der Ediktsdatei durchzuführen.

Ebenso ist alle vier Jahre (gerechnet ab Übernahme der Schlüsselfunktion) eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Die Überprüfungsergebnisse werden im Personalakt und einem entsprechend eingerichteten Ordner am Server dokumentiert.

Die laufende Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen ist vom Bereich Human Resources laufend abzufragen. Einmal jährlich werden von den Leitern der Schlüsselfunktionen die Aus- und Weiterbildungen abgefragt und im Bereich Human Resources dokumentiert. Jede Schlüsselfunktion muss jährliche Weiterbildungen im Ausmaß von zumindest 15 Stunden absolvieren.

Weiters wird das Vorliegen der Fit & Proper Voraussetzungen für die Unternehmensleitung (Vor-

stände) von der FMA anhand des ihr vorgelegten Lebenslaufs und sonstiger Unterlagen/Dokumente ermittelt sowie im Rahmen des Fit & Proper Tests überprüft, nachdem der Aufsichtsrat die Eignungsbeurteilung für die Unternehmensleitung (Vorstände) vorgenommen hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen, das die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung betreibt, betrachten wir den bewussten Umgang mit Risiken als unsere Kernkompetenz. Neben der jahrelangen Erfahrung in der Kalkulation und Übernahme von Versicherungsrisiken ist auch das gesetzlich geforderte Risikomanagement ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementsystems zur Risikosteuerung und -kontrolle innerhalb des Unternehmens. Er legt Vorgaben für das Management aller relevanten Risiken verbindlich fest und definiert den Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Diese Vorgaben werden in einer Risikostrategie dokumentiert, welche von allen Bereichen der Merkur Versicherung AG verbindlich zu befolgen ist. Diese Strategie legt die risikopolitischen Grundsätze der Merkur Versicherung AG fest.

Der Risikoappetit der Merkur Versicherung AG leitet sich aus den Faktoren Solvabilität (ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln) und Rentabilität (Erwirtschaftung eines definierten EGT) ab. Auf Basis dieses Risikoappetits werden die Risikotoleranzen in Form von Risikolimiten auf Unternehmensebene vorgegeben. Daraus werden operative Limite abgeleitet, um die laufende Risikosteuerung im Unternehmen zu ermöglichen.

Das Risikomanagement überwacht alle relevanten Risiken auf Unternehmensebene und verfolgt dementsprechend den Aufbau eines adäquaten Risikomanagementsystems. Es unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung durch Vorschläge zur Risikostrategie und eines Limitsystems sowie einem adäquaten Risikoreporting auf Unternehmensebene bei der Aufgabe der Risikosteuerung der Merkur Versicherung AG zur Erreichung der Geschäftsziele innerhalb der Risikotragfähigkeit. Das Risikomanagement bereitet risikoadäquate Entscheidungsgrundlagen auf und wird in die strategische Unternehmensführung und -steuerung miteinbezogen (vgl. Abschnitt B.3.3 zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Das Risikomanagement übernimmt bzw. koordiniert alle Risikomanagementaktivitäten. Es definiert die methodischen und prozessualen Vorgaben innerhalb des Risikomanagementsystems

der Merkur Versicherung AG, überwacht die Limite und erarbeitet Handlungsalternativen für den Fall, dass Limite überschritten werden.

Alle risikoüberwachenden und risikosteuernden Maßnahmen erfolgen in der Merkur Versicherung AG in einem dynamischen Risikomanagementprozess. Die einzelnen Teilprozesse dieses gesamten Risikomanagementprozesses wiederholen sich ständig. Sie sind nicht streng sequenziell zu betrachten, vielmehr stellen sie einen Regelkreislauf dar. Abbildung 4 veranschaulicht den Risikomanagementprozess und seine Teilprozesse.

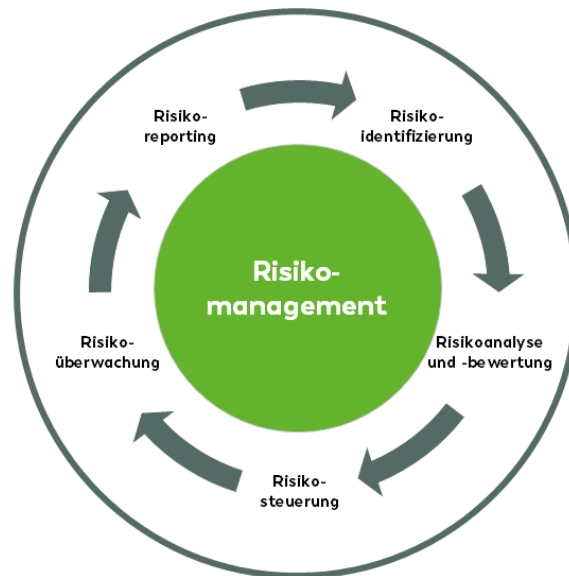


Abbildung 4: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation/-analyse

Dem Schritt der Risikoidentifikation kommt im Risikomanagementprozess eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können. In der Merkur erfolgt die Identifikation der Risiken mittels einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen sich die Merkur ausgesetzt sieht, dar und liefert innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) den Anhaltspunkt für die Verbindung der Risiken mit den Kontrollen in der Prozessdokumentation.

Die Risikoanalyse wird in der Merkur mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilerhebungen oder ein komplettes Assessment abweichend vom genannten Zeitplan durchgeführt werden.

Risikobewertung und Aggregation

Eine zentrale Komponente des Risikomanagementprozesses ist die Messung der Risiken. Dies ist deshalb von Bedeutung, da ohne eine Quantifizierung und Aggregation der Risiken weder Aussagen über die Risikotragfähigkeit, noch eine risikoorientierte Beurteilung des Erfolges einzelner Steuerungseinheiten der Merkur gemacht werden können.

Risikosteuerung

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Einklang mit dem ORSA-Prozess. Aus der Risikotragfähigkeitsrechnung leitet sich das Limitwesen ab. Dieses übernimmt eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Risikosteuerung und -begrenzung. Es werden Beträge (Limite) festgesetzt, die das Unternehmen bereit ist, tatsächlich zur Abdeckung von eingegangenen Risiken zur Verfügung zu stellen, um die Gesamtrisikoposition des Unternehmens zu begrenzen.

Risikoüberwachung und -reporting

Der Prozessschritt des Risikoreportings erfolgt auf Basis der Risikoüberwachung, innerhalb der ein Handlungsbedarf erkannt und im Risikoreporting berichtet wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der aktiven Beeinflussung der in den vorhergehenden Prozessschritten erkannten und quantifizierten Risiken, um diese mit den Zielen der Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Das Risikomanagement berichtet laufend an den Gesamtvorstand und auch regelmäßig an den Bilanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

B.3.2 Einbettung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur

Die Risikomanagementfunktion wird in der Merkur Versicherung AG durch den Bereich Risikomanagement und Konzernmathematik ausgeübt, der direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Bereichsleitung leitet die Risikomanagementfunktion. Die fachliche Steuerung des Risikomanagementsystems erfolgt in Abstimmung mit dem für die Risikomanagementfunktion verantwortlichen Vorstand (CRO). Durch die Einbettung in die Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass das Risikomanagement selbst aktiv keine Risikopositionen eingeht. Die Risikomanagement-Funktion ist Mitglied des Corporate Governance Gremiums, des Prozesssteuerungsgremiums und des Compliance-Komitees.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Managementinstrument. Der Vorstand nimmt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eine aktive Rolle ein, indem er sicherstellt, dass ein angemessener ORSA-Prozess im Unternehmen etabliert ist, er den ORSA als Instrument der strategischen Unternehmensführung einsetzt und in der Steuerung die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in wichtige Unternehmensentscheidungen miteinbezieht.

Die Merkur Versicherung AG versteht ORSA als Regelkreislauf, der aus mehreren Subprozessen besteht. ORSA bezeichnet demzufolge alle Tätigkeiten innerhalb des Jahresverlaufs, welche mit Risikomanagement, Kapitalmanagement und Geschäftsplanung/-strategie in Zusammenhang stehen. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Mittelfristplanung erstellt und dementsprechend das eigene Risikoprofil über den Planungshorizont ermittelt. Anschließend wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens festgestellt und Stresstests werden durchgeführt. Darauf basierend wird eine Eigenmittelallokation gemäß den risikostrategischen Vorgaben durchgeführt, wodurch das Kapitalmanagement direkt beeinflusst wird. Darüber hinaus werden die Annahmen des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses auf ihre Angemessenheit für das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG überprüft und das Solvenzkapital- und das Mindestkapitalerfordernis über den Planungshorizont hinweg projiziert.

Die einzelnen Phasen des ORSA-Regelkreislaufs müssen dabei nicht streng sequenziell durchschritten werden. Vielmehr können in Abhängigkeit vordefinierter Ereignisse, die zu einer möglichen Änderung des Risikoprofils führen können, auch einzelne Teilbereiche des ORSA ad-hoc durchgeführt werden.

Das Ziel ist die Integration in die strategische Unternehmensführung, in der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen Risiken in sich bergen, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens mit Kapital unterlegt werden müssen. Dementsprechend erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine direkte Interaktion mit dem Kapitalmanagement des Unternehmens.

Ein gesamter Durchlauf über alle Prozesse, welche in ihrer Gesamtheit zum ORSA-Prozess beitragen, wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ungeachtet dessen wird bei wesentlichen Änderungen der Geschäfts- oder Risikostruktur ein ad-hoc-ORSA-Prozess durchgeführt. Diese ad-hoc Durchführung kann sowohl einen gesamten Durchlauf des Regelkreislaufes, als auch eine Teilausführung bzw. ein Update einzelner ORSA-Teilprozesse beinhalten.

Zur Auslösung eines ad-hoc-ORSA-Prozesses wurden Trigger Events definiert, die eine Wesentlichkeitsprüfung vorsehen:

- Eröffnung einer zusätzlichen Sparte
- Schließen einer Sparte

- Wesentliche Erweiterung des Leistungsspektrums
- Aufnahme oder Erhöhung von Partizipationskapital
- Eigenmitteltransfers innerhalb des Konzerns
- Auftreten neuer wesentlicher Risiken
- Schlagendwerden von Risiken aus der Risikoanalyse
- Veranlagung in neue Assetklassen
- Einführung neuer Produkte

Darüber hinaus wird die Wesentlichkeit der Auswirkung auf das Risikoprofil im Rahmen des Prozesses der Genehmigung neuartiger Investmentprodukte und im Prozess der Versicherungsproduktentwicklung überprüft.

Der jährliche ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Gesamtvorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die Ergebnisse des ORSA werden an den Aufsichtsrat berichtet und der Bericht wird an alle Schlüsselfunktionen übermittelt.

Im Berichtsjahr 2023 wurde von der Merkur Versicherung AG kein ad-hoc-ORSA-Prozess durchlaufen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Ein modernes, zuverlässiges Internes Kontrollsystem (IKS) ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit für Versicherungen, es ist auch zur Sicherung effizienter und transparenter Prozesse unverzichtbar. Funktionierende Kontrollsysteme sind in wesentlichen Bereichen des Unternehmens eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Arbeitsablauf, dies umso mehr als fehlerhafte Abwicklungen sehr oft negative monetäre Auswirkungen zur Folge haben.

Ein IKS ist per Definition ein effektives Kontrollsystem, welches systematisch an kritischen Prozesspunkten und Schnittstellen ansetzt und grundsätzlich kein zusätzliches Kontrollwesen aufbaut.

Ein funktionierendes IKS sichert innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und sonstigen Grundlagen und stellt damit eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher. Das IKS ist demnach ein wichtiges Instrument der Geschäftsführung zur Erreichung und Einhaltung der unternehmensweiten Zielvorgaben bzw. der Unternehmensziele.

Durch das IKS wird sichergestellt, dass Risiken eingegrenzt, die Prozesse mit möglichst optimalem Ressourceneinsatz durchgeführt werden und es zu keinen Qualitätsverlusten an den Schnittstellen der Geschäftsprozesse und zu einer Eingrenzung von Risiken kommt. Durch die Abbildung wesentlicher Prozesse und der darin enthaltenen Kontrollen werden Schwächen und Ineffizienzen im Prozess erkannt und die kontinuierliche Verbesserung jedes Bereichs erleichtert. Ein ausgereiftes IKS setzt Standards für den Ablauf und die Dokumentation der Prozesse und gewährleistet damit, dass im Zuge einer Überprüfung alle notwendigen Dokumente, Nachweise und Daten eingesehen und verwendet werden können.

Die Finanzberichterstattung findet im Rahmen des IKS besondere Beachtung. Das IKS soll sicherstellen, dass die laufende Buchhaltung sowie die Finanzberichterstattung im Zuge des Jahresabschlusses fehlerfrei und zeitgerecht erfolgen. Dies betrifft insbesondere den Rechnungslegungsprozess, der die Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst sowie dessen vorgelagerte Prozesse in den verschiedenen Teilen der Organisation.

Mit Hilfe eines Prozessmodellierungstools werden die wesentlichen Prozesse im Unternehmen modelliert und die damit in Verbindung stehenden prozessimmanenten Risiken und Kontrollen erfasst und beschrieben. Die in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Risiken stammen hierbei aus dem Risikokatalog, welcher auf der durch das Risikomanagement jährlich durchgeführten Risikoanalyse basiert. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken des Unternehmens erhoben und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Größere Änderungen der Prozesse sowie das Auftreten neuer wesentlicher Risiken sind zwingend, auch außerhalb dieses planmäßigen Reviews, ad-hoc an das Risikomanagement bzw. die Betriebliche Organisation zu melden.

Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken auf Grund der Bewertungshöhe ausgewählt und in Hinblick auf Kontrollen untersucht. Kontrollen werden dann im System eingepflegt und mit den Risiken verlinkt. Ähnlich der Risikoanalyse findet dann mit den Verantwortlichen eine jährliche Kontrollanalyse statt. Jährlich werden damit sowohl alle wesentlichen Risiken im Unternehmen als auch die zugehörigen Prozesse und Kontrollen erhoben bzw. auf ihre Aktualität hin überprüft.

Etwaige Verbesserungspotenziale werden sowohl im Rahmen der Kontrollassessments wie auch im Durchführungsprozess der Kontrollen mit Maßnahmen versehen, welche wieder priorisiert und entsprechend freigegeben werden. Danach erfolgt eine interne Berichterstattung, diese fließt in die Prüfungsdurchführung der Internen Revision mit ein (Test of Controls).

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wurde im Unternehmen derart umgesetzt, dass in der Merkur Versicherung AG ein eigener Bereich „Compliance“ eingerichtet wurde. Die Leitung Compliance-Funktion der Merkur Versicherung AG und die Leitung des Bereiches Compliance hat der Compliance-Beauftragte inne. Im Rahmen der Ausübung der Compliance-Funktion agiert der Leiter dieser

Governance-Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Merkur Versicherung AG. Zusätzlich ist ein Stellvertreter bestellt und es werden von den Führungskräften der 2. Ebene ebenso Compliance-Aufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus sind für die Bereiche Geldwäsche, Datenschutz, IT-Sicherheit und Outsourcing eigene Beauftragte eingerichtet, welche an den Compliance-Beauftragten berichten.

In der Compliance-Konzernrichtlinie und der abhängigen Compliance-Richtlinie für die Merkur Versicherung AG werden die Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Compliance-Beauftragten geregelt sowie die Reportingvorgaben festgelegt. Die Wohlverhaltensregeln sind ebenfalls Teil dieser Richtlinie. Zu den wesentlichen Aufgaben der Compliance-Funktion gehören die laufende Überwachung des Rechtsumfelds hinsichtlich rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen, die Abschätzung der Auswirkungen dieser Neuerungen und die umgehende Information an die betreffenden Bereiche, die Beratung des Vorstands und der Bereichsleiter, die Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung des Marktmissbrauchs, die Schulung der Mitarbeiter sowie die Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse gemeinsam mit dem Risikomanagement. Innerhalb der jährlichen Prozess-, Risiko- und Kontrollanalyse werden bereits identifizierte Risiken wie auch neu identifizierte Risiken hinsichtlich Compliancerelevanz untersucht. Die Bewertungen der Compliance-Risiken durch die Risikoeigner wird seitens des Compliance-Beauftragten plausibilisiert, genau hinterfragt und ggf. mit dem Risikomanagement und dem Risikoeigner abgestimmt. Darüber hinaus wird eine Compliance-Anfragen- und Vorfallsliste geführt. In dieser werden alle Sachverhalte samt der ergriffenen Maßnahmen dokumentiert, welche dem Compliance-Beauftragten gemeldet werden oder welche dieser im Zuge seiner Tätigkeit entdeckt. Die Ergebnisse der jährlichen Prozess-, Risiko- und Kontrollanalyse, die festgestellten oder aufgezeigten Vorfälle sowie die im Laufe eines Jahres von der Compliance-Funktion durchgeführten Tätigkeiten und ergriffenen Maßnahmen werden im Compliance-Jahresbericht, welcher an den Vorstand übermittelt wird, zusammengefasst. Dieser Bericht wird über den Bilanz- und Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat kommuniziert. Weiters enthält der Bericht auch einen Compliance-Plan, welcher die Aktivitäten der Funktion im kommenden Jahr aufzählt.

Darüber hinaus sind die Compliance-Prozesse beschrieben, dokumentiert und im Prozessmanagementsystem abgebildet und werden einmal jährlich im Rahmen der Prozess-, Risiko- und Kontrollanalyse auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Rahmen des Prozesssteuerungsgremiums hat die Compliance-Funktion Einsicht in alle Prozesse und Risiken und kann bei Prozess- oder Risikoänderungen unverzüglich eine Abschätzung der Auswirkung auf die Compliance-Risiken vornehmen und gegebenenfalls Maßnahmen vorschlagen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion ist eine der Governance-Funktionen des Versicherungsunternehmens. Die Interne Revisions-Funktion prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems (IKS) und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Prüfungsleistungen umfassen die objektive Bewertung von Prüfnachweisen durch die Interne Revision, um Beurteilungen oder Schlussfolgerungen bezüglich einer Einheit, eines Geschäfts, einer Funktion, eines Prozesses, Systems oder anderer Sachverhalte abzugeben. Die Interne Revision stützt ihre Schlussfolgerungen und Revisionsergebnisse auf geeignete Analysen und Bewertungen.

Die Interne Revision berichtet über die Ergebnisse von Prüfungs- bzw. Beratungsaufträgen. Der Schlussbericht eines Auftrages enthält geeignete Schlussfolgerungen. Er beinhaltet außerdem geeignete Empfehlungen und/oder Aktionspläne.

Die Interne Revision teilt alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung dieser beschlossenen Maßnahmen sicher.

Ein Follow-Up-Verfahren ist eingerichtet, mit dem überwacht und sichergestellt wird, dass vereinbarte Maßnahmen wirksam und zeitgerecht umgesetzt werden.

B.5.2 Organisatorische Stellung der Internen Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion hat objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig zu sein. Die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision ist sichergestellt, indem der Leiter der Internen Revision funktional dem Vorstand bzw. Überwachungsorgan berichtet. Wesentliche Verfügungen, die die Leitung der Internen Revision betreffen, sind von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinsam zu treffen.

Um die Prioritäten der Internen Revision festzulegen, erstellt der Leiter der Internen Revision einen risikoorientierten Prüfplan. Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes – bestehend aus einem Mehrjahres- und einem Jahresprüfplan – erfolgt am Jahresende. Der Jahresprüfplan enthält die für das kommende Jahr geplanten Revisionsprüfungen inklusive einer groben Beschreibung der jeweiligen Prüfinhalte.

Die Interne Revisions-Funktion teilt die Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Feststellungen und Empfehlungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Bilanz- und Prüfungsausschuss mit. Neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Bilanz- und Prüfungsausschuss berichtet die Interne Revision dem Vorstand ebenfalls quartalsweise über wesentliche Feststellungen und den Umsetzungsstand von verfassten und beschlossenen Maßnahmen.

Zusätzlich zur quartalsweisen Berichterstattung wird jährlich ein Jahres- und Tätigkeitsbericht erstellt. Dieser gibt einen Überblick über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Revisionsprüfungen, den Umsetzungsstand der verfassten und beschlossenen Maßnahmen, die Prüfpläne für das kommende Jahr, strategische und administrative Tätigkeiten sowie die durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen der Internen Revision. Der Jahres- und Tätigkeitsbericht ist an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Bilanz- und Prüfungsausschuss adressiert.

B.5.3 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr. Es ist gewährleistet, dass die Interne Revision bei der Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen keinen Weisungen unterliegt. Das Recht zur schriftlichen Anordnung von Sonderprüfungen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder bleibt davon unberührt.

Mitarbeiter der Internen Revision dürfen für andere Unternehmensbereiche operativ nicht tätig sein und keinesfalls Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit unvereinbar sind. Interne Revisoren müssen von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie zuvor verantwortlich waren. Um das Risiko von Interessenskonflikten zu vermeiden, darf der Mitarbeiter der Internen Revision Tätigkeitsbereiche, die er in dem von der Prüfung abgedeckten Zeitraum ausgeübt hat, nicht prüfen. Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Teilnahme an Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangten die Mitarbeiter der Internen Revision stets die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt. Für sämt-

liche Organisationseinheiten der Merkur Versicherung AG besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in der Merkur Versicherung als eine der vier Solvency II Governance Funktionen eingerichtet und zur Ausübung der Funktion wurden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Funktion ist in der Aufbauorganisation integriert und dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Verantwortlichen der Versicherungsmathematischen Funktion berichten zumindest einmal jährlich direkt an den Gesamtvorstand. Bei Auftreten von relevanten Umständen, die der Versicherungsmathematischen Funktion zur Kenntnis gelangen, wird dem Gesamtvorstand ad-hoc berichtet.

In der Ausführung der Versicherungsmathematischen Funktion sind die Verantwortlichen weisungsfrei und verfügen zur Ausübung der Aufgaben über die notwendigen Durchgriffsrechte.

Die verantwortlichen Personen, die die Versicherungsmathematische Funktion ausüben, verfügen über die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II
- Dokumentation der Validierungen
- Überprüfung und Sicherung der Datenqualität
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Information an das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
- Unterstützungstätigkeiten für das Risikomanagement des Unternehmens

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden in der Merkur Versicherung AG die notwendigen Prozesse eingerichtet und Berichtslinien definiert. Für die Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion können die Verantwortlichen auf Fachexperten aus den Fachbereichen der Merkur Versicherung bzw. aus den Tochtergesellschaften zugreifen.

Die wesentlichste Aktivität der Versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum lag in

der Koordination und Organisation der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der versicherungstechnischen Risiken.

Die Versicherungsmathematische Funktion dokumentierte die Validierungen, die im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen wurden. Die Versicherungsmathematische Funktion stellte sicher, dass die Validierungsverfahren hinsichtlich der getroffenen Annahmen und verwendeten Methoden angemessen und am besten geeignet sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion überprüfte die Qualität der Daten, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden und stellte keine Unzulänglichkeiten fest.

Im Rahmen der Produktentwicklungen und der Rückversicherungserneuerung wurde seitens der Versicherungsmathematischen Funktion eine unabhängige Stellungnahme bezüglich Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Auswirkung auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung abgegeben.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand, der Stellungnahmen, Empfehlungen, Aufgaben und Tätigkeiten beinhaltet.

B.7 Outsourcing

Die Definition von Outsourcing findet sich in § 5 Z 36 VAG 2016, inhaltlich geregelt ist es in § 109 VAG 2016. Die Vorgaben der Rahmenrichtlinie zum Outsourcing werden in Art 258 Abs 2 und Art 274 L2-VO (EU) 2015/35 spezifiziert. Die gesetzlichen Anforderungen sind bei jedem Outsourcing einzuhalten. Das Outsourcing darf weder Datenschutzbestimmungen noch andere Gesetze, rechtliche Vorschriften oder behördliche Anforderungen verletzen.

Interne Grundlagen sind die Konzernrichtlinie KOR007, die abhängige Richtlinie zur Konzernrichtlinie KOR007, sowie das Outsourcing-Handbuch der Merkur Versicherung AG. Diese werden jährlich evaluiert und wurden zuletzt im Jahr 2021 aktualisiert, sowie Klarstellungen zum Cloud Outsourcing vorgenommen.

Der Outsourcing-Prozess der Merkur sieht vor, dass der Anforderer dem Vorstand einen Vorschlag betreffend das Outsourcing-Vorhaben unterbreitet. Durch den Anforderer sind vorab sämtliche betroffenen Personen, Abteilungen und Bereiche im Unternehmen über das beabsichtigte Outsourcing zu informieren. Bei der Auswahl des Dienstleisters ist eine Prüfung vorzunehmen. Vor Abschluss jedes Auslagerungsvertrages (auch bei nicht kritischen/wichtigen Funktionen) ist zudem zu überprüfen, ob der Dienstleister über die für die Erbringung der auszulagernden Tätigkeit erforderliche fachliche Eignung, Kapazität sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen (z.B. Konzessionen, Gewerbeberechtigungen, ggf. behördliche Genehmigungen) verfügt und ob er

alle Maßnahmen getroffen hat, um allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine Outsourcingvereinbarung zu erstellen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss. Sodann ist die Zustimmung des Vorstandes und gegebenenfalls die der FMA einzuholen bzw. der FMA die Auslagerung anzuzeigen. Der Anforderer, dessen Bereich/Abteilung eine Funktion oder Tätigkeit outgesourct hat, hat die Performance des Dienstleisters regelmäßig zu evaluieren und zu dokumentieren. Bei Abweichungen von der vereinbarten Leistung hat der Anforderer den Outsourcing-Beauftragten unverzüglich zu informieren. Ferner hat der Anforderer den Outsourcing-Beauftragten in der Folge über die weiteren Schritte und Maßnahmen betreffend die vorgenannten Abweichungen zu informieren.

Des Weiteren sieht die Richtlinie einen Prozess hinsichtlich der Änderung, Kündigung oder Verlängerung von Outsourcingvereinbarungen sowie einen Prozess, wenn eine Funktion oder Tätigkeit eines anderen Versicherungsunternehmens auf die Merkur als Dienstleister übertragen werden soll, vor.

Zumindest einmal jährlich werden die Outsourcingaktivitäten vom Outsourcingbeauftragten abgefragt. Die Outsourcingabfrage der Merkur erfolgt im September und es haben alle Bereichsleiter zu berichten. Bis 15.10. ist vom Outsourcingbeauftragten ein Bericht an den Vorstand zu erstatten.

Die laut KOR007 notwendige Abfrage von Outsourcing-relevanten Aktivitäten bzw. Verträgen innerhalb der Merkur wurde für das Jahr 2023 vorgenommen. Im Ergebnis hat es im Jahr 2023 folgende Änderungen gegeben:

a) Einfaches Outsourcing (nicht anzeige-/genehmigungspflichtig)

- Merkur Lebensversicherung (MLV)/Beratungsprotokoll: Auslagerung der Speicherung und Bereitstellung von Beratungsprotokollen durch MLV im Rahmen des Vertriebs von Fremdprodukten
- Merkur Lebensversicherung (MLV)/Maklerakte: Zur-Verfügung-Stellung des Softwareprogramms Makler-Akte der MLV als Software-as-a-Service-Lösung
- Riskine/Wünsche-und-Bedürfnis-Test: Zukünftige Zur-Verfügung-Stellung des Wünsche-und-Bedürfnis-Tests als Software-as-a-Service-Lösung von Riskine GmbH (Vertragsunterzeichnung im Oktober 2023)

b) Merkur als Dienstleister

- Merkur Lebensversicherung AG (MLV)/Interne Revision: Übernahme der Interne Revisionsfunktion der MLV durch Merkur per 01.01.2023
- Merkur zavarovalnica d.d. (MZ)/Änderung SAP-Auslagerungsvertrag: Neufassung des bestehenden Auslagerungsvertrag mit MZ

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Merkur nach wie vor die Auslagerung der Verwaltung der Finanzanlagen an das Wertpapierunternehmen Metis Invest GmbH mit Sitz in Graz (wichtiges/kritisches Outsourcing, welches von der FMA mit Bescheid vom 22.12.2014 genehmigt wurde), die Auslagerung des Rechenzentrums an die Kyndryl Austria GmbH (wichtiges/kritisches Outsourcing, welches von der FMA mit Bescheid vom 26.03.2019 genehmigt wurde) sowie die im Jahr 2022 hinzugekommene Auslagerung des Betriebs des Systems zur Risikoprüfung an RISK-CONSULTING Prof. Dr. Weyer GmbH, Deutschland (wichtiges/kritisches Outsourcing, welches von der FMA mit Bescheid vom 25.08.2022 genehmigt wurde) die wesentlichen Auslagerungen sind.

Daneben hat die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt Vermögensverwaltung mit der Merkur einen Auslagerungsvertrag abgeschlossen, mit welchem die Berichterstattung der Versicherungsgruppe an die Merkur Versicherung AG ausgelagert wurde. Diese Auslagerung wurde der FMA angezeigt und von dieser zu Kenntnis genommen.

Weitere wichtige/kritische Funktionen wurden von der Merkur Versicherung AG bisher nicht ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2023 sind keine weiteren sonstigen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG ergibt sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens. Es werden die Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung betrieben, wodurch sich die unternehmensspezifische Risikoexposition ergibt. Der bewusste Umgang mit Risiken ist seit mehr als 225 Jahren als eine unserer Kernkompetenzen zu betrachten.

Alle identifizierten Risiken werden in der Merkur Versicherung strukturiert in Hauptrisikokategorien zusammengefasst. Diese formen das Risikoprofil des Unternehmens. Die Hauptrisikokategorien orientieren sich am regulatorischen Risikoprofil und unterteilen sich in versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko und sonstige wesentlichen Risiken. Als weitere wesentliche Risiken werden das Reputationsrisiko, das Geschäftsrisiko und Nachhaltigkeitsrisiken erachtet.

Das Berichtsjahr 2022 war vor allem durch den Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, der massiv gestiegenen Inflation und folgenden Notenbankmaßnahmen geprägt. Diese Umstände haben auch das aktuelle Berichtsjahr 2023 beeinflusst und die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und das Risikoprofil der Merkur Versicherung AG wurden eng beobachtet. Das Aufflammen des Nahostkonflikts ab Oktober 2023 ist ein neuer, globaler Unsicherheitsfaktor, wobei die direkten Auswirkungen auf das Unternehmen, etwa im Bereich der Veranlagung in dieser Region, eine untergeordnete Rolle einnehmen.

Umsetzung des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht

Die Veranlagung der Merkur Versicherung ist auf Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es werden nur Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Bei der Auswahl der Vermögenswerte ist auf die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios zu achten.

Im Rahmen einer internen Richtlinie zum Asset Management sind die Grundsätze des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht in der Merkur Versicherung AG geregelt. Detaillierte Anlagerichtlinien und ein aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes Limitsystem stellen die Einhaltung des Prinzips sicher.

Das Ziel der Veranlagung der Merkur Versicherung AG besteht vor allem in der optimierten und sorgfältigen Bewirtschaftung der Vermögenswerte. Ziel ist die optimale Umsetzung der Anlagestrategie durch marktkonforme Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten. Bei der Steuerung und Überwachung des Investment-Portfolios werden die Charakteristika der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderung unter Solvency II für die Sparten Leben-, Kranken- und Nichtlebensversicherung auf Basis der Module der Standardformel berechnet.

In der versicherungsmathematischen Kalkulation von Prämien sind einzelne Rechnungsgrundlagen wie beispielsweise Lebenserwartung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit mit Unsicherheiten belastet. Diesem Tarifierungsrisiko wirken vor allem Risikomargen und Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, klare Annahmerichtlinien sowie die Überwachung bzw. Analyse von Leistungsverläufen als Steuerungsmaßnahmen entgegen.

Dem Reserverisiko begegnet die Merkur Versicherung AG durch eine angemessene und auf Sicherheit bedachte Rückstellungsdotierung, welche regelmäßigen Überprüfungen unterliegt. Die Berechnung erfolgt auf Basis versicherungstechnischer Grundlagen.

Risikokonzentrationen

Eine Risikokonzentration, das heißt die Exponiertheit des versicherungstechnischen Risikos auf bestimmte Ereignisse, die die Solvabilität gefährden könnten, besteht in keinem Geschäftsbereich. Der Risikokonzentration im versicherungsmathematischen Risiko wird durch Diversifikation, sowohl regional als auch demographisch, entgegen gewirkt. Die Werte der versicherungstechnischen Risiken nach Sparten und Risikomodulen sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Risikominderungstechniken

Durch für alle Sparten in entsprechenden Prozessen definierte Zeichnungs- und Annahmerichtlinien wird zum einen adverse Selektion verhindert und zum anderen das Risiko durch Zeichnungsgrenzen minimiert. Durch definierte Gesundheitsfragen erfolgt bei Antragstellung eine Risikoeinschätzung, die zu einem Prämienzuschlag oder Ablehnung führen kann. Im Bereich der Lebens-, Schadens- und Unfallversicherung sind die Zeichnungsgrenzen auf das bestehende Rückversicherungsprogramm abgestimmt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderung der Rückversicherung erfolgt durch eine zumindest jährliche Prüfung der Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms bzgl. der versicherungstechnischen Risiken.

Risikosensitivitäten

Die Risikosensitivität in der Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist durch die sehr langen (oft lebenslangen) Vertragsverhältnisse geprägt. Sensitivitätsanalysen, also die Bewertung der Auswirkungen von Änderungen von Rechnungsgrundlagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, werden im Zuge von Stress- und Szenarioanalysen vorgenommen. Der Schwerpunkt dieser Analysen liegt in der Bewertung der Auswirkung von Änderungen im Zinsumfeld und der versicherungstechnischen Annahmen.

Dabei wurden die Auswirkungen von folgenden Parameteränderungen betrachtet:

- Erhöhung und Reduzierung der Kosteninflation
- Erhöhung und Reduzierung der Stornoraten
- Erhöhung und Reduzierung der Sterblichkeitsraten

In den Tabellen 8 und 9 sind die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen auf den Best Estimate der klassischen Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung dargestellt.

Sensitivität	Absolute Auswirkung auf Best Estimate in TEUR	Relative Auswirkung auf Best Estimate in %
Erhöhung der Kosteninflation um 1,0 %	609	+ 0,14
Reduzierung der Kosteninflation um 1,0 %	-442	- 0,10
Erhöhung der Stornorate um 10 %	-57	- 0,01
Reduzierung der Stornorate um 10 %	215	+ 0,05
Erhöhung der Sterblichkeit um 10 %	400	+ 0,09
Reduzierung der Sterblichkeit um 10 %	-633	- 0,15

Tabelle 8: Sensitivitäten in der Lebensversicherung

Sensitivität	Absolute Auswirkung auf Best Estimate in TEUR	Relative Auswirkung auf Best Estimate in %
Erhöhung der Kosteninflation um 1,0 %	60.250	+ 15,50
Reduzierung der Kosteninflation um 1,0 %	-57.889	- 14,89
Erhöhung der Stornorate um 10 %	-2.667	- 0,69
Reduzierung der Stornorate um 10 %	2.684	+ 0,69
Erhöhung der Sterblichkeit um 10 %	-2.565	- 0,66
Reduzierung der Sterblichkeit um 10 %	2.590	+ 0,67

Tabelle 9: Sensitivitäten in der Krankenversicherung

Bei Eintritt eines Szenarios ist in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung eine mögliche Auswirkung auf die Prämienanpassung mit zu betrachten. Die Wirkung der berechneten Sensitivitäten wurden, ohne Berücksichtigung einer Änderung der medizinischen Inflation und der Anpassung der Prämien, in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf fünf Jahre begrenzt. Die Auswirkungen der Sensitivitäten auf die klassische Lebensversicherung sind geringer, da die Struktur der Zahlungsströme und das Volumen des versicherten Bestands im Vergleich zur Krankenversicherung unterschiedlich ist.

In der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ist die Auswirkung der im Folgenden beschriebenen Risikomodule zu berechnen. Der tatsächliche Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung einer Korrelation zwischen den Risikomodulen berechnet.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen in der Lebensversicherung. Dargestellt werden die Werte nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Gewinnbeteiligung. Dieser Effekt beruht darauf, dass die Gewinnbeteiligung im Falle eines negativen Szenarios reduziert wird und damit die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen mildert.

Sterblichkeitsrisiko

Für das Sterblichkeitsrisiko werden die Annahmen für die Sterblichkeit, die in das Modell eingehen, um 15% erhöht. In der Lebensversicherung ist dieses Risiko vor allem bei reinen Risikoprodukten (Produkte nur mit Ablebensleistung) relevant.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Diesem Risiko sind vor allem Rentenprodukte und reine Erlebensversicherungen ausgesetzt.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Im Bereich der Lebensversicherung wird zur Bewertung dieses Risikos ein Anstieg der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35% in den folgenden 12 Monaten und in den darauffolgenden Jahren ein Anstieg der Raten um 25% betrachtet. Dieses Risiko ist für Produkte mit Leistungen für Dread Disease (d.h. schwere Erkrankungen) und Pflege relevant.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Durch die im Allgemeinen langen Vertragslaufzeiten in der Lebensversicherung stellt dieses Risiko einen hohen Anteil am Gesamtrisiko dar.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstorno-szenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr, als das Massenstorno das relevante Szenario darstellte, ist nun der Rückgang der Stornoquoten das Szenario mit der größten Auswirkung. Der Grund liegt in der Tatsache, dass sich bei Eintreten eines Massenstornos in der Lebensversicherung der Barwert der zukünftigen Gewinnbeteiligung stark reduziert. Der sich daraus ergebende risikomindernde Effekt führt dazu, dass sich das Stornorisiko in der Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird für die Lebensversicherung ein Anstieg der Sterblichkeitsraten um 0,15% in den folgenden 12 Monaten betrachtet.

In Tabelle 10 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparte Lebensversicherung, nach Berücksichtigung einer möglichen Änderung in der Gewinnbeteiligung, dargestellt.

in TEUR	2023	2022
Sterblichkeitsrisiko	435	636
Langlebigkeitsrisiko	67	31
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	91	147
Kostenrisiko	3.101	2.585
Stornorisiko	6.404	13.010
Katastrophenrisiko	229	277
Diversifikation	-1.773	-2.063
Gesamt	8.554	14.623

Tabelle 10: Risikomodule Leben

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beschreibt die negativen Auswirkungen von den in Folge dargestellten Schockszenarien auf die Versicherungsverpflichtungen der Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird. Charakteristisch für diese Sparte sind die lebenslangen Vertragsverhältnisse. Dargestellt werden die Werte nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Gewinnbeteiligung. Dieser Effekt beruht darauf, dass die Gewinnbeteiligung im Falle eines negativen Szenarios reduziert wird und damit die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen mildert. Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung, dies betrifft die Unfallversicherung, ist im folgenden Kapitel über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Auswirkung einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15%. In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind Verträge, die bei erhöhter Sterblichkeit zu geringeren zukünftigen Erträgen führen, vom Sterblichkeitsrisiko betroffen.

Langlebigkeitsrisiko

Im Langlebigkeitsrisiko werden die Sterblichkeitsraten um 20% gesenkt. Langlebigkeit kann in der Krankenversicherung dazu führen, dass in Zukunft mehr Leistungen zu erwarten sind als angenommen.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Für die Krankenversicherung wird in diesem Modul die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Krankenkostenversicherung betrachtet. Dabei ist in diesem Modul nur die Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen relevant. Es wird das Risiko einer Erhöhung der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5% sowie eines Anstiegs der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um einen Prozentpunkt betrachtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko umfasst einen Anstieg der im Modell berücksichtigten Kosten um 10% sowie eine Erhöhung der zugrunde liegenden Kosteninflation um einen Prozentpunkt. Aufgrund der Tatsache, dass sich die tatsächlichen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben und nach wie vor eine höhere Kosteninflation für die nächsten Jahre angenommen wurde, ergibt sich eine Erhöhung des Kapitalbedarfs für dieses Szenario.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst drei Untermodule, wobei nur die maximale Ausprägung in die Berechnung der Kapitalanforderung eingeht. Es werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Stornoquoten um 50%, eines Rückganges der Stornoquoten um 50% sowie ein Massenstornoszenario mit der Annahme einer sofortigen Beendigung von 40% der Versicherungsverträge berechnet. In der Krankenversicherung besteht der größte Kapitalbedarf im Massenstornoszenario. Die Berechnung für dieses Szenario erfolgt auf Basis einer Gruppierung der versicherten Risiken nach Produktgruppen und Laufzeiten. Die Erhöhung des Kapitalbedarfs in diesem Szenario im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Entwicklung des versicherten Bestands sowie aus der Veränderung der für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zugrunde liegenden risikolosen Zinskurve.

Katastrophenrisiko

In diesem Modul wird die Auswirkung eines Massenunfallszenarios auf die Krankheitskostenversicherung sowie die Auswirkung einer Pandemie berechnet. Die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Pandemierisiko erfolgt nach Artikel 163 der Delegierten Verordnung 2015/35. Die Corona-Pandemie führt zu keiner Erhöhung des Kapitalerfordernisses, da Krankenhausaufenthalte aus diesem Grund zu keiner Leistungsanspruchnahme aus der privaten Krankenversicherung führen.

Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung beinhaltet auch die Auswirkungen, die sich aus der Unfallversicherung ergeben (Massenunfall und Unfallkonzentration).

In Tabelle 11 ist der Kapitalbedarf der Krankenversicherung insgesamt dargestellt. Es wird dabei zwischen der oben beschriebenen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (nach Berücksichtigung einer möglichen Änderung der Gewinnbeteiligung), der Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung (der Unfallversicherung) und dem Krankenkatastrophenrisiko unterschieden.

in TEUR	2023	2022
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	85.863	71.218
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	23.337	25.812
Katastrophenrisiko Kranken	10.306	9.429
Diversifikation	-16.600	-16.332
Gesamt	102.907	90.128

Tabelle 11: Risikomodule Kranken

In Tabelle 12 sind die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, nach Berücksichtigung einer möglichen Änderung der Gewinnbeteiligung, angeführt. Details zum Kapitalbedarf für die Krankenversicherung nach Art der Nicht Lebensversicherung sind im folgenden Abschnitt über die Nicht Lebensversicherung dargestellt.

in TEUR	2023	2022
Sterblichkeitsrisiko	1.141	767
Langlebigkeitsrisiko	2.333	2.070
Invalditäts-/Morbiditätsrisiko	6.235	8.330
Kostenrisiko	42.197	32.337
Stornorisiko	53.668	45.867
Diversifikation	-19.712	-18.153
Gesamt	85.863	71.218

Tabelle 12: Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Die Nicht Lebensversicherung beinhaltet die Sparten Schaden- und Unfallversicherung und ist durch kurze Vertragslaufzeiten gekennzeichnet. Die zu berechnenden Risikomodule der Nicht Lebensversicherung sind im Folgenden dargestellt.

Prämien- und Reserverisiko

Diese Risiken resultieren aus zufälligen Schwankungen zukünftiger Schadenzahlungen sowie aus statistischen Fehleinschätzungen der Best Estimate Schadenrückstellung. Als Grundlage für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos werden Volumenmaße und Standardabweichungen

chungen je Geschäftsbereich betrachtet. Der Rückgang der Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Verringerung der Volumenmaße aufgrund der kürzeren zukünftigen Vertragslaufzeiten sowie einem Rückgang der versicherten Risiken.

Stornorisiko

Unter diesem Modul sind die Auswirkungen folgender Ereignisse zu messen:

Szenario A: Beendigung von 40% der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde. Szenario B: Beendigung von 40% jener Rückversicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen würde.

Katastrophenrisiko Schadenversicherung

Dieses Modul betrachtet zum einen die Auswirkung von definierten Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen. Bei Bewertung dieses Risikos werden risikomindernde Effekte durch Anwendung der Rückversicherung berücksichtigt.

In Tabelle 13 ist der Kapitalbedarf je Risikomodul der Sparten Schaden- und Unfallversicherung dargestellt.

in TEUR	Unfall		Schaden	
	2023	2022	2023	2022
Prämien- und Reserverisiko	22.901	25.329	7.995	8.610
Stornorisiko	4.492	4.971	2.047	2.375
Katastrophenrisiko Schaden	0	0	3.991	3.946
Diversifikation	-4.055	-4.488	-4.033	-4.333
Gesamt	23.337	25.812	9.999	10.599

Tabelle 13: Risikomodule Schaden/Unfall

Als Risikominderung wird für die Schaden- und Unfallversicherung eine Rückversicherung gezeichnet. Das Rückversicherungsprogramm ist auch bei extremen Schadensereignissen, wie z.B. im Katastrophenrisiko, wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch Schwankungen der Marktparameter für die Werte von Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten der Merkur Versicherung AG ergibt. Dies betrifft Schwankungen von Zinskurven, Risikoaufschlägen, Aktien- und Wechselkurse oder Veränderungen in den Marktwerten von Beteiligungen und Immobilien.

Risikoexponierung

Im Marktrisiko liegt aufgrund des zugrunde liegenden Veranlagungsvolumens eines der wesentlichsten Risiken der Merkur Versicherung.

Im Rahmen der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung wurden innerhalb des Marktrisikos folgende Risikoexponierungen gemäß der Standardformel berechnet (Tabelle 14). Die dargestellten Werte sind Netto-Werte nach Berücksichtigung von Änderungen der zukünftigen Gewinnbeteiligung.

in TEUR	2023	2022
Zinsrisiko	178.896	144.353
Aktienrisiko	107.215	94.404
Immobilienrisiko	57.146	51.264
Spread-Risiko	146.526	144.397
Wechselkursrisiko	9.015	5.823
Marktrisikokonzentrationen	0	0
Diversifikation Marktrisiko	-89.813	-77.601
Gesamt	408.984	362.640

Tabelle 14: Marktrisikomodule

Die Risikoexponierung in den einzelnen Marktrisikomodulen wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert. Das Marktrisiko wird mit den Untermodulen Zinsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Wechselkursrisiko und Marktrisikokonzentrationen periodisch sowohl bei der Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung als auch im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) betrachtet.

Risikokonzentrationen

Innerhalb des Marktrisikos entstehen Risikokonzentrationen durch mangelnde Diversifikation oder durch hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen. Durch die breite Streuung des Portfolios der Merkur Versicherung AG nehmen Risikokonzentrationen einen geringen Stellenwert ein.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Marktrisikos verfolgt die Merkur Versicherung AG eine konservative In-

vestmentstrategie, welche auf einer Aktiv-Passiv Abstimmung basiert und in einer detaillierten Anlagerichtlinie festgelegt ist.

Die Anlagerichtlinie, das Limitwesen, sowie die strategische und taktische Veranlagungsausrichtung definieren die internen Rahmenparameter und Ziele in der Vermögensveranlagung der Merkur Versicherung AG. Sie leiten sich aus der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie der Merkur ab und werden einem jährlichen Review unterzogen. Dadurch wird auch die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken evaluiert.

Unser Core-Portfolio besteht aus in Euro denominierten, verzinslichen Wertpapieren guter Bonität. Die Veranlagung wird größtenteils im Anlagevermögen geführt, wodurch die Auswirkungen des Zinsrisikos bilanziell begrenzt werden. Bei den restlichen Portfoliobestandteilen wird durch die Investition in Investmentfonds auf eine höchstmögliche Diversifikation geachtet.

Der Kapitalanlagenbereich ist nach risikopolitischen Grundsätzen organisatorisch in Markt und Marktfolge getrennt, wodurch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist. Klar definierte Prozesse stellen dies transparent und nachvollziehbar sicher. Ein unabhängiges Risikocontrolling verantwortet die Limitüberwachung und berichtet direkt an den Vorstand.

Zur Begrenzung des Marktrisikos kommt im Aktienportfolio eine Absicherungsstrategie zum Einsatz. Diese Absicherungsstrategie sichert im Bedarfsfall die wesentlichsten Aktieninvestments ab. Die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik konnte in den letzten Jahren beobachtet werden und wird jährlich seitens Veranlagung und Risikomanagement mit dem ausführenden externen Manager evaluiert. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Risikosensitivitäten

Das Portfolio wird in periodischen Abständen Stresstests, Szenarioanalysen und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Details zu den Risikosensitivitäten der einzelnen Marktrisiken werden in folgenden Abschnitten dargelegt.

C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko nimmt im Jahr 2023 mit 35,9% (2022: 32,8%) den größten Anteil am undiversifizierten Marktrisiko ein. Für die Merkur Versicherung AG ist der Zinsschock nach unten das relevante Schockszenario für die Berechnung des Zinsrisikos der Solvency II Standardformel.

Zusätzlich werden für das Zinsrisiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Merkur Versicherung AG ist aktivseitig am stärksten gegenüber Zinsänderungen bei Restlaufzeiten von 6 bis 10 Jahren exponiert. Die gewichtete Duration des Kapitalanlagenportfolios zum 31.12.2023 beträgt 7,9 Jahre. Bei den versicherungstechnischen

Rückstellungen ist die Zinssensitivität bei Laufzeiten zwischen 40 und 50 Jahren am höchsten. Dies ergibt sich aus der Langfristigkeit der Verträge in der Kranken- und Lebensversicherung.

Als Zinsgarantierisiko für Kapitalversicherungen in der Sparte Leben wird die Möglichkeit bezeichnet, die vertraglich garantierte Verzinsung an den Kapitalmärkten für längere Zeit nicht mehr erwirtschaften zu können. Mit dem deutlichen Zinsanstieg in den Jahren 2022/23 hat sich das Zinsgarantierisiko vorerst leicht entschärft, wird jedoch weiterhin genau beobachtet. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird eine Zinszusatzreserve gebildet.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Zinsrisikos statt.

C.2.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beträgt im Jahr 2023 21,5% (2022: 21,4%) des undiversifizierten Marktrisikos und stellt neben dem Zinsrisiko und Spread-Risiko einen wesentlichen Risikotreiber dar. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko abgebildet.

Für das Aktienrisiko werden in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Eine Korrektur am Aktienmarkt (Rückgang der Marktwerte um 15% bzw. $\text{VaR}(0,95;1)$), wie sie in der Vergangenheit immer wieder beobachtet werden konnte, würde das Aktienportfolio um TEUR 3.919 verringern. Das Aktienrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Um das Aktienrisiko zu mindern, werden im Bedarfsfall Teile des Portfolios durch externe Partner abgesichert. Die Absicherung erfolgt über eine Overlay-Strategie zur Sicherstellung vordefinierter Kursniveaus. Die eingesetzte Absicherungsstrategie findet in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses keine Anwendung, da es sich nicht um eine immanente Absicherungsstrategie handelt.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Aktienrisikos statt.

C.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beläuft sich auf 11,5% des undiversifizierten Marktrisikos (2022: 11,6%). Das Risikomodul hat in den vergangenen Jahren durch Marktwertsteigerungen der Bestandsobjekte und Investitionstätigkeiten (v.a. Merkur Campus, Merkur City Offices, Hotel Sonnreich) an Bedeutung gewonnen.

Für den Immobilienbestand der Merkur Versicherung AG besteht ein regelmäßiges Monitoring bezüglich Leerstand, Erträge/Aufwand und Rendite. Das Immobilienrisiko wird durch ein risikoori-

entiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen. Das Immobilienportfolio der Merkur Versicherung AG besteht ausschließlich aus hochwertigen Immobilien in den österreichischen Ballungszentren. Ein Marktwertverlust in der Höhe von 15% würde sich auf die Eigenmittel des Unternehmens zum Stichtag 31.12.2023 mit rund TEUR 39.112 auswirken.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Immobilienrisikos statt.

C.2.4 Spread-Risiko

Nach dem Zinsrisiko nimmt das Spread-Risiko mit einem Anteil von 29,4% (2022: 32,8%) den zweitgrößten Anteil am undiversifizierten Marktrisiko ein. Das Risiko ergibt sich aus den Schwankungen der Risikoaufschläge auf die risikolose Zinskurve. Dabei wird auch das Ausfallsrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Zusätzlich werden für das Spread-Risiko in regelmäßigen Abständen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Bei einer Spreadausweitung um einen Basispunkt verliert das festverzinsliche Portfolio rund 0,08% an Marktwert. Eine Wiederholung der Spreadausweitungen aus dem Jahr 2008 (Annahme: Spreaderhöhung um 100 Basispunkte) würde die Eigenmittel mit TEUR 110.397 belasten.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Spread-Risikos statt.

C.2.5 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beträgt 1,8% des undiversifizierten Marktrisikos (2022: 1,3%). Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Merkur Versicherung AG im Euroraum und dem Veranlagungsschwerpunkt auf in Euro denominierte Wertpapiere nimmt dieses Risiko eine untergeordnete Rolle ein.

Das Wechselkursrisiko wird durch ein risikoorientiertes Limitwesen begrenzt und laufenden Limitüberprüfungen unterzogen.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Wechselkursrisikos statt.

C.2.6 Marktrisikokonzentrationen

Mangelnde Diversifikation oder hohe Exponierungen gegenüber eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Unternehmen führen zu Risikokonzentrationen. Im

Berichtsjahr 2023 liegen wie im Vorjahr keine Marktrisikokonzentrationen nach der Standardformel vor.

Für die Marktrisikokonzentrationen wird in regelmäßigen Abständen eine Szenarioberechnung unter Annahme einer realistischen Verwertungsquote bei Ausfall der Gegenpartei berechnet. Die Positionen mit dem größten Verlustpotenzial werden genau beobachtet und durch Limitvorgaben begrenzt. Das Limitwesen der Merkur Versicherung AG definiert Limits für einzelne Emittenten oder Gruppen verbundener Unternehmen nach Bonität und Region.

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Merkur Versicherung AG findet eine ad-hoc Berechnung des Konzentrationsrisikos statt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Dieses Risiko umfasst mögliche Ausfälle von Kreditinstituten als Gegenparteien im Bereich der Cash-Veranlagung, von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Vertragspartnern, aber auch von Rückversicherern, denen Teile der übernommenen Versicherungsrisiken zur Rückdeckung weitergegeben werden. Dieser Risikotransfer befreit die Merkur Versicherung AG jedoch nicht von den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Deshalb sind die betroffenen Bereiche mit entsprechenden Überwachungs- und Kontrollprozessen versehen.

Die Risikomessung zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses folgt dem Standardansatz von Solvency II und beträgt zum Berichtsstichtag TEUR 5.773 (2022: TEUR 4.514). Entsprechend der Standardformel sind Ausfallsrisiken von Vermögenswerten, die im Spread-Risiko behandelt werden, im Gegenparteiausfallsrisiko nicht berücksichtigt. Das Spread-Risiko wird gemäß Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet und in Abschnitt C.2.4 behandelt.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der Cash-Veranlagung liegen die größten Risikokonzentrationen bei der Liechtensteinschen Landesbank (Österreich) AG, der Bank Gutmann Aktiengesellschaft, und der BAWAG P.S.K. AG. Bei den Rückversicherern bestehen die größten Konzentrationen gegenüber der Fundación Mapfre und der Helvetia Holding AG. Forderungen der Merkur Versicherung gegenüber Versicherungsunternehmen und -vermittlern sind breit über verschiedene Gegenparteien gestreut.

Risikominderungstechniken

Im Sinne des Prinzips der unternehmerischen Vorsicht und einer bestmöglichen Risikominderung wird bei der Auswahl der Gegenparteien sowohl im Bankensektor wie bei Rückversicherern eine breite Streuung angestrebt. Zur Beherrschung des Risikos wurden bonitätsabhängige Limite gesetzt. Zudem wird in der Auswahl der Rückversicherungspartner auf ausgezeichnete Bonität geachtet.

Risikosensitivitäten

Zur internen Risikomessung wird der Ausfall der größten Gegenparteien simuliert und die Auswirkung analysiert. Zum Stichtag 31.12.2023 würde sich ein simulierter Ausfall mit TEUR 54.586 auswirken. In diese Betrachtung werden Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen mit einem Credit Quality Step schlechter als 2, deren Gesamtexposure TEUR 10.000 Buchwert übersteigt, einbezogen. Es wird von einer Recovery Rate von 40% ausgegangen. Darüber hinausgehend wurden keine gesonderten Sensitivitäten berechnet.

Angemessenheit externer Ratings

Externe Ratings werden in der Beurteilung des Kreditrisikos miteinbezogen. Für die Risikoberechnungen unter Solvency II werden externe Ratings verwendet. Um eine interne Kreditrisikobeurteilung von Schuldern vornehmen zu können, wurde ein eigenes Ratingvalidierungsverfahren entwickelt. Dieses Verfahren deckt dabei Staaten, Finanzinstitute und Unternehmen ab und stellt mithilfe eines Scoringmodells eine zusätzliche Beurteilung des Kreditrisikos dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Merkur Versicherung AG nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung hat, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Risikoexponierung

Aufgrund des Geschäftsmodells mit den Bilanzabteilungen Kranken-, Lebens-, Sach- und Unfallversicherung und aufgrund der risikominimierenden Maßnahmen, stellt das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber innerhalb der Merkur Versicherung AG dar.

Risikokonzentrationen

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos ist in der Merkur Versicherung AG ein Liquiditäts- und Cashmanagement eingerichtet. Darunter zusammengefasst sind mehrere Abläufe, welche darauf ausgerichtet sind, das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Oberstes Ziel ist es, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar sind.

Zu den risikobegrenzenden Maßnahmen zählen:

- Laufende Liquiditätsplanung
- Laufende Überwachung der vorhandenen Liquidität
- Laufende Überwachung der beteiligten Counterparties (Banken)
- Überwachung bzw. Beseitigung von Klumpenrisiken
- Veranlagung der liquiden Mittel auf Basis des Limitwesens
- Einrichten eines Notfallmanagements

Unser Portfoliomanagement erfolgt auf Basis eines jährlichen Planungsprozesses, welcher tourlich angepasst wird. Dieser Prozess beinhaltet Markt- und Ertragsprognosen und beeinflusst die monatliche Liquiditätsplanung. Die Liquidität wird laufend abgestimmt und überwacht, um unvorhersehbare negative Zahlungsüberhänge und Liquiditätsengpässe zu vermeiden und Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Die Berichterstattung zur Liquiditätssituation erfolgt im Planungsprozess. Bei besonderen Vorkommnissen berichtet die Bereichsleitung Finanzwesen direkt an den CFO. Für die Erstellung der monatlichen Liquiditätsvorschau werden die geplanten Prämieingänge den jeweils geplanten Ausgaben gegenüber gestellt. Insbesondere am Monatsende wird diese Vorschau laufend aktualisiert. Durch die Feststellung des täglichen Liquiditätsstandes auf den diesem Bereich zugeordneten Bankkonten in Abstimmung mit den geplanten Ausgaben werden Geldüberhänge bzw. der Bedarf an liquiden Mitteln zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erkannt.

Die Merkur Versicherung AG verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses in Kraft tritt. Ein Liquiditätsengpass besteht dabei, wenn das Unternehmen kurzfristig nicht in der Lage ist, sämtliche Zahlungsverpflichtungen mit den vorhandenen liquiden Mitteln erfüllen zu können. Für die Merkur Versicherung AG ist das der Fall, wenn ein Unterschreiten der Mindestreserve vorliegt oder aufgrund der kurzfristigen Liquiditätsvorschau unmittelbar erwartet wird. Die Mindestreserve ist dabei der Betrag an liquiden Mitteln (täglich fällige Bankguthaben), der jederzeit über die täglichen Dispositionen hinaus zur Verfügung stehen muss. Die Reserve wird in der Liquiditätsplanung als Sockelbetrag berücksichtigt. Reicht diese zur Abdeckung des Engpasses nicht aus, stehen alternative kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden, oder frühzeitig zu erkennen, wird im Bereich Finanzwesen ein täglicher Liquiditätsstatus erstellt. Ebenso wird die monatliche Planung der erwarteten Ein- und Auszahlungen an die aktuellen Daten angeglichen. Zusätzlich wird im Rahmen des tourlichen Planungsprozesses der Saldo der liquiden Mittel für die Planungsperiode auf monatlicher Basis ermittelt.

Risikosensitivitäten

Darüber hinausgehend wurden keine gesonderten Sensitivitäten für das Liquiditätsrisiko berech-

net.

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (EPIFP) gemäß Artikel 295 Abs 5 iVm Art 260 Abs 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist in Tabelle 15 dargestellt.

EPIFP in TEUR	2023	2022
Leben	23.334	23.626
Nicht-Leben	8.017	6.654
Gesamt	31.351	30.281

Tabelle 15: In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt, bezeichnet. Nach den Vorgaben der Solvency II-Standardformel schließt das operationelle Risiko Rechtsrisiken mit ein, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Höhe und Eintrittshäufigkeit von operationellen Risiken stehen in Abhängigkeit zur Unternehmensstruktur und -kultur, der Risikosensibilität und Kontrollmechanismen.

Risikoexponierung

Im Rahmen der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt die Berechnung des operationellen Risikos gemäß der Standardformel. Per 31.12.2023 wurde mit der Standardformel ein Kapitalerfordernis von TEUR 24.895 (2022: TEUR 22.966) für das operationelle Risiko der Merkur Versicherung AG ermittelt.

Zusätzlich zu dieser quantitativen Betrachtung erfolgt in Risiko-Assessments durch die jeweiligen Risikoeigner innerhalb des Unternehmens eine qualitative Einschätzung aller operationellen Risiken hinsichtlich Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Ziel dieser Risiko-Assessments ist es, alle wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Risikokonzentrationen

Zum Zeitpunkt der Berechnungen des operationellen Risikos bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Den operationellen Risiken begegnet die Merkur Versicherung AG mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem (IKS), welches ein Maßnahmenmanagement beinhaltet. Das IKS umfasst alle wesentlichen Bereiche und Prozesse des Unternehmens und stellt somit eine transparente Pro-

zesslandschaft mit klar definierten Verantwortlichkeiten sicher. Das IKS ist einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Im Rahmen von Risiko-Assessments haben die verantwortlichen Risikoeigner ihre Bereiche und Prozesse strukturiert auf mögliche Risikoquellen untersucht und bestehende Kontrollen identifiziert. Risiken und verbundene Kontrollen werden im Rahmen einer jährlichen Risiko- und Kontrollanalyse bewertet.

Um wesentliche dem operationellen Risiko ausgesetzten Bereiche, wie beispielsweise die IT-, Daten-, Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit besonders zu berücksichtigen, besteht ein Notfallmanagement. Dieses ist in das Governance System der Merkur Versicherung AG eingebettet. Für alle notfallrelevanten Situationen wurden Notfallpläne erarbeitet, die laufend überprüft werden.

Zusätzlich führen Maßnahmen zur Information und Fortbildung der Mitarbeiter zu einer effektiven Risikominderung der operationellen Risiken.

Risikosensitivitäten

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Die Merkur Versicherung erachtet eine sehr gute Reputation als äußerst wichtig für ihre Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird auch dem Reputationsrisiko Rechnung getragen. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse wird jedes einzelne Risiko des Versicherungsunternehmens auch auf die Auswirkung hinsichtlich der Reputation überprüft und gegebenenfalls werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ein weiteres wesentliches Risiko, welches auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse mit in die Quantifizierung der internen Risikotragfähigkeit aufgenommen wird, ist das Geschäftsrisiko. Diese Risikoposition umfasst einzelne Risiken, welche sich im Falle des Eintretens negativ auf das Ergebnis und die Profitabilität der Merkur Versicherung AG auswirken. In erster Linie sind hierbei die Risiken des Nichterreichens von Vertriebszielen und Ertragszielen subsumiert. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der jährlichen Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zusätzlich erhebt die Merkur wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in Zusammenhang mit ESG-Kriterien. Für die Merkur stellen Nachhaltigkeitsrisiken keine gesonderte Risikokategorie dar. Diese werden in den bestehenden Risikokategorien abgebildet und in das Risikomanagement integriert. In der Risikoanalyse erfolgt für alle Nachhaltigkeitsrisiken eine Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes. Die größte Exponierung bei Nachhaltigkeitsrisiken liegt bei der Merkur in der Kapitalveranlagungen als auch in eigenen Verstößen gegen

ESG-Kriterien und regulatorische Vorgaben. Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungstechnik nehmen aufgrund der strategischen Ausrichtung auf Personenversicherungen eine untergeordnete Rolle ein. Gemäß der Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 berichtet die Merkur auf ihrer Internetseite in einem eigenen Bereich zur Nachhaltigkeit über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Risikominderungstechniken

In der Interpretation der Merkur Versicherung ist das Reputationsrisiko sehr breit gefasst, da in jedem Einzelrisiko ein Reputationsschaden enthalten sein kann. Durch das eingerichtete Interne Kontrollsystem wird das potentielle Schadensausmaß minimiert. Darüber hinaus ist im Rahmen des Notfallmanagements die Öffentlichkeitsarbeit klar geregelt und wird durch die Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Vorstand vorgenommen.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, ist in der Merkur Versicherung ein umfassender Planungsprozess eingerichtet, an dem zahlreiche Unternehmensbereiche mitwirken.

Zur Eingrenzung von wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalveranlagung hat die Merkur Ausschlusskriterien in der Portfoliosteuerung definiert und überprüft die Risikoexponierung laufend. Etwaige Verstöße gegen ESG-Kriterien und regulatorische Vorgaben werden über das Interne Kontrollsystem und die Compliance-Organisation beschränkt.

Risikosensitivitäten

Für diese anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Bezugnehmend auf **§186 Abs. 1 Börsegesetz 2018** definiert sich die Anlagestrategie von Aktieninvestments der Merkur Versicherung AG wie folgt:

Die Merkur Versicherung investiert nicht in Einzelwerte, sondern veranlagt den auf Aktien entfallenen Teil des Portfolios ausschließlich im Rahmen eines Dachfonds in verschiedene breit gestreute und professionell gemanagte Publikumsfonds und ETFs. Diese Fonds investieren in liquide, an geregelten Märkten gehandelte Aktien.

Die Höhe des Investments in den Dachfonds richtet sich nach der in der Risikotragfähigkeitsrechnung berechneten maximalen Höhe des Aktienanteils, sowie einer generellen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und der Aktienmärkte.

Zusätzlich werden diese Aktieninvestments über ein Overlaymanagement mittels Risikobudgetvorgabe gesteuert, um größere Verluste zu verhindern. Dieses Overlaymanagement erfolgt dynamisch auf Basis der jeweiligen Risikobudgetvorgaben.

Aufgrund der sehr langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen der Merkur Versicherung AG

erachten wir breit gestreute Aktieninvestitionen als sinnvolle Beimischung einer strategischen und taktischen Asset Allokation.

Die gesamte Veranlagung der Merkur Versicherung ist mittels Auslagerungsvertrages an die Metis Invest GmbH (eine 100% Tochter der Merkur Versicherung AG) ausgelagert. Im Rahmen dieser Auslagerung sind in Bezug auf §186 Abs. 2 folgende Rahmenbedingungen definiert:

Zu Punkt 1 und 3: Die Vorgaben sowie internen Abstimmungen seitens der Merkur Versicherung AG bzw. die Vorgaben aus den internen Risikoberechnungen dienen der Metis Invest GmbH zur Abstimmung der Anlagestrategie mit dem Profil und der Laufzeit der passivseitigen Verpflichtungen sowohl auf das Gesamtportfolio wie auch auf den Aktienteil des Portfolios. Als Konzerngesellschaft richtet sich die Veranlagungsstrategie stark nach den langfristigen Zielen der Merkur Versicherung AG. Dabei gibt es keine Anreize für häufige Umschichtungen in den Portfolios.

Zu Punkt 2: Da die Aktieninvestitionen über Publikumsfonds getätigt werden, ist es die Aufgabe des Fondsmanagers des entsprechenden Publikumsfonds, die jeweilige Bewertung der mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Leistung der investierten Gesellschaften zu verbessern. Die Metis Invest GmbH wiederum diskutiert im Rahmen von Anlageausschüssen die Ergebnisse der jeweiligen Publikumsfondsmanager.

Zu Punkt 4: Da ausschließlich in Publikumsfonds investiert wird, entstehen keine nennenswerten Portfolioumsatzkosten die gesondert überwacht werden müssen. Zudem werden die investierten Fonds selbst nur selten umgeschichtet.

Zu Punkt 5: Die Laufzeit der Vereinbarung mit der Metis Invest GmbH wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte eine Publikumsfondsstrategie nicht mehr zum Profil der Veranlagung der Merkur Versicherung AG passen, wird der jeweilige Fonds verkauft.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Informationen zu Bewertungen

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten.

Für die Solvabilitätsbewertung wird folgende Hierarchie herangezogen:

- Level 1- Mark-to-Market: Quotierte Marktpreise in aktiven Märkten.
- Level 2- Marking-to-Market: Preisnotierung für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten oder für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, Bewertungsmodelle auf der Basis von Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die beobachtet werden können oder auf der Basis von marktgestützten Inputfaktoren.
- Level 3- Marking-to-Model: Bewertungsmodelle auf der Basis von nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss werden im VAG § 149 geregelt.

Bewertungskriterien zu aktiven Märkten

Ein Finanzinstrument wird von der Merkur Versicherung als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und über einen längeren Zeitraum von einer Börse über ein anerkanntes Informationsdienstleistungssystem verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen mit hoher Volatilität und geringer Preisspanne repräsentieren.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen alternativer Bewertungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte für Vermögenswerte, für die keine quotierten Marktpreise vorhanden sind, werden nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Bestimmung dieser beizulegenden Zeitwerte wird eine interne Bewertung mit Hilfe eines eigens dafür implementierten Bewertungstools durchgeführt. Die Bewertungen mit diesem Tool werden auf Basis von Ein- und Zwei-Faktor-Hull White-Modellen sowie dem Libor Market-Modell vorgenommen. Die zur Bewertung herangezogenen Marktdaten (z. B. Swapsätze) werden regelmäßig aktualisiert. Als Näherungswerte maßgeblicher Spreads werden für die Bewertung, sofern verfügbar, die Credit-Default-Swaps (CDS) der einzelnen Emittenten, sowie entsprechende Spread-Indizes herangezogen.

Ist eine interne Kursermittlung nicht möglich, wird auf extern zur Verfügung gestellte Bewertungen zurückgegriffen. Die Kursermittlung erfolgt aufgrund von Quartals- oder Jahresberichten der Emittenten bzw. vom monatlichen Depotauszug. Die Grundstücke und Bauten werden nach der Ertragswertmethode bewertet. Die wesentlichen Berechnungsparameter ergeben sich aus den

Jahreserträgen, der Restnutzungsdauer und des zugrundeliegenden Kapitalisierungszinssatzes. Die verwendeten Parameter werden von Marktdaten vorangegangener Veräußerungen abgeleitet.

Ermessensansätze von Schätzungen zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Immobilien und Sachanlagen und die Eigenkapitalinstrumente. Der Barwert des jeweiligen Vermögenswertes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Kapitalisierungszinssatz sowie die zukünftig erwarteten jährlichen Erträge.

D.1 Vermögenswerte

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2023	2022	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	6.630	6.452
Latente Steueransprüche	0	0	16.429	15.703
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	57.357	76.626	46.296	73.381
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	187.058	141.032	145.703	103.994
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	289.200	311.960	101.269	101.272
Aktien	1.412	346	1.157	282
Anleihen	1.062.799	958.641	1.195.432	1.162.005
Organismen für gemeinsame Anlagen	676.001	608.628	685.655	653.457
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	6.760	436	6.743	436
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	81.659	78.695	81.620	78.695
Darlehen und Hypotheken	27.814	25.726	27.608	25.613
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-6.899	-6.156	15.496	13.595
Depotforderungen	381	332	381	332
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.642	8.622	48.952	43.536
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.038	1.536	2.038	1.536
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.094	5.896	9.094	5.896
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.679	12.749	18.679	12.749
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.825	13.382	26.053	25.493
Gesamt	2.432.819	2.238.450	2.435.234	2.324.428

Tabelle 16: Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie

Die **immateriellen Vermögenswerte** werden unter Solvency II nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

In der UGB-Bilanz wurden aktive **Latente Steuern**, für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen, in Höhe von 34.190 TEUR aufgelöst. Die Unterschiedsbeträge stammen im Wesentlichen aus Investmentfonds (-10.900 TEUR, 2022:

-45.414 TEUR), aus langfristigen Personalrückstellungen (26.630 TEUR, 2022: 26.135 TEUR), aus versicherungstechnischen Rückstellungen (15.450 TEUR, 2022: 18.736 TEUR) sowie aus der erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (2.520 TEUR, 2022: 2.413 TEUR). Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 72.000 TEUR wurden aktive latente Steuern in Höhe von 7.240 TEUR gebildet, da innerhalb der nächsten fünf Jahre ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird, mit dem eine Verlustverrechnung vorgenommen werden kann.

Latente Steueransprüche werden nach dem bilanzorientierten Konzept ohne Abzinsung und grundsätzlich auf Basis des zukünftig geltenden Steuersatzes von 23,0% gebildet. In der Abteilung Leben kommt ein reduzierter Steuersatz von 5,0% zur Anwendung. Im Falle der Lebens- und Krankenversicherung ist bei gewinnberechtigten Verträgen bei der Bewertung der latenten Steuern die Auswirkung auf die Gewinnbeteiligung zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen, soweit möglich, berücksichtigt. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert.

Passive latente Steuern unter Solvency II resultieren aus Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz. Die Bewertungsdifferenzen stammen im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus den Kapitalanlagen. Es kommt der zukünftig geltende Steuersatz von 23,0% zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist, bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen.

Immobilien und Sachanlagen werden nach Solvency II mittels Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird für selbstgenutzte wie auch für fremdgenutzte Immobilien nach dem ökonomischen Wert ermittelt. Dieser wird einmal pro Jahr durch einen internen Sachverständigen bewertet. Externe Gutachten von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen werden alle 5 Jahre und bei unvorhergesehenen Ereignissen eingeholt. Die Bewertung zum Jahresabschluss erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und des Solvency II-Wertes ergibt sich aus der Anschaffungsobergrenze unter Berücksichtigung von plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 203 in Verbindung mit § 204 UGB.

Bei den **Aktien** ergibt sich die Differenz zwischen der Annahme der Buchwerte im Jahresabschluss und der Solvabilitätsbewertung aus dem strengen Niederstwertprinzip. Gemäß UGB gilt die gesetzliche Einschränkung, dass bei Wegfall der Abschreibungsgründe eine Zuschreibung nicht höher als bis zum Anschaffungswert angesetzt werden darf.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvency II bewertet. Da keine beobachtbaren Marktpreise für Beteiligungen oder verbundene Unternehmen vorhanden sind, werden verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungsunternehmen handelt, nach der angepassten Equity Methode bewertet, wie in der Delegierten Verordnung Art. 13 Abs. 3 beschrieben, wobei die Anwendung möglicher Übergangsmaßnahmen in die Bewertung einfließt. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen, bei

denen es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt, werden nach der Equity Methode wie in der Delegierten Verordnung Art. 13 Abs. 5 beschrieben, bewertet. Bewertungsunterschiede ergeben sich durch die UGB-Bewertung der Vorschriften für das Anlagevermögen gem. §§ 203 und 204 UGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei **Anleihen** aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert, die den Solvency II-Wert ergeben und dem gemilderten Niederstwertprinzip, das zur Ermittlung des Buchwertes nach UGB/VAG herangezogen wird. Außerdem macht die Merkur Versicherung vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag zeitanteilig in den Erträgen verbucht wird. Eine Ausnahme bilden die Ergänzungskapitalanleihen, deren Buchwerte aufgrund des niedrigeren Kapitalranges nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden je nach Zusammensetzung im Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bzw. gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bewertet. Der Unterschied zur Solvabilitätsbewertung ergibt sich aus dieser Bewertungsmethode und dem ökonomischen Wert nach Solvency II, der dem Zeitwert entspricht.

Aus der Bewertung von **Barmitteln und Einlagen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, jedoch werden die anteiligen Zinsen in der Solvabilitätsbewertung zugerechnet.

Aus der Bewertung der **fonds- und indexgebundenen Vermögenswerte** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. In beiden Fällen werden die Zeitwerte, die dem ökonomischen Wert nach Solvency II entsprechen, herangezogen.

Die Bewertungsdifferenzen aus **Darlehen** ergeben sich wiederum aus der Zuzählung der anteiligen Zinsen zum Marktwert und dem Ansatz des Buchwertes nach UGB/VAG gemäß gemildertem Niederstwertprinzip.

Die Ermittlung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** unter Solvency II erfolgt im Bereich der Lebensversicherung durch Berechnung der zukünftigen Best Estimate Cash Flows auf Basis der Annahmen zu Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen. In der Schaden-Unfallversicherung werden die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II aus der Differenz der Best Estimate Brutto- und Nettodreiecke der Best Estimate Berechnung angesetzt. Im Gegensatz dazu werden die Beträge für den UGB Jahresabschluss aus der Summe der übertragenen Prämie aus Rückversicherung und dem Anteil des Reservestandes der Rückversicherung berechnet.

Aus der Bewertung von **Depotforderungen** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Der Unterschied im Ausweis von **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** ergibt sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der Forderungen aus Provisionsabgrenzungen, welche im Solvency II-Wert nicht berücksichtigt werden. Durch die Umstellung der Abgrenzung von Provisionshaftungen im Jahr 2018 wird der Aufwand von 5 bzw. 12 Monaten

auf 60 Monate verteilt. Durch diese rein bilanzielle Maßnahme erhöhen sich die Provisionsforderungen in den auf das Jahr 2018 folgenden fünf Jahren.

Aus der **Bewertung von Forderungen gegenüber Rückversicherern** ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Ebenso ergeben sich aus der Bewertung von **Forderungen gegenüber dem Handel und Nichtversicherern** keine Bewertungsunterschiede.

Auch **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden unter Solvency II gleich bewertet wie im lokalen Jahresabschluss.

Die Bewertungsunterschiede bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** ergeben sich hauptsächlich aus der Zuordnung der anteiligen Zinsen im lokalen Jahresabschluss zu dieser Position.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnische Rückstellung setzt sich aus dem so genannten Best Estimate und der Risikomarge zusammen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es die Möglichkeit der Verwendung von genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen (Übergangzinssatz oder Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen), die nicht in Anspruch genommen worden sind. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve ohne Volatility Adjustment herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind der Best Estimate (BE), die Risikomarge (RM) sowie deren Summe, die versicherungstechnischen Rückstellungen (VTR) für alle Geschäftsbereiche dargestellt. Darüber hinaus sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverpflichtungen (RR) angegeben.

in TEUR	2023				2022			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Einkommensersatzversicherung	9.677	3.418	13.095	1.090	8.246	4.137	12.383	84
Feuer- und andere Sachversicherungen	-669	961	292	-3.100	-1.585	1.049	-536	-3.944
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.592	167	-1.425	-1.301	-2.079	152	-1.927	-1.328
Rechtsschutzversicherung	-372	603	231	0	-1.222	659	-564	0
Verschiedene finanzielle Verluste	2.098	121	2.218	-213	2.684	139	2.824	-624
Nichtproportionale Kranknrückversicherung	-93	3	-91	-66	-73	3	-70	-65
Nichtproportionale Haftpflichtversicherung	-13	0	-12	-6	-13	0	-13	-6
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-467	0	-467	-454	-93	0	-93	-80
Gesamt	8.568	5.274	13.842	-4.049	5.864	6.139	12.004	-5.963

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall

Die Best Estimate in der Schaden- und Unfallversicherung (wird auch als Nicht Lebensversicherung bezeichnet) sind abhängig von der Abwicklung von bereits eingetretenen Schäden und der Projektion des Bestands der Versicherten bis zum jeweiligen Vertragsende. In den Bewertungen wird auch eine vorliegende Rückversicherung berücksichtigt. Es ergab sich für die Schaden- und Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Änderung bei der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung.

in TEUR	2023				2022			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Krankenversicherung	476.454	174.496	650.950	0	498.073	146.336	644.409	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	5.721	254	5.975	343	5.431	290	5.720	619
Krankenrückversicherung	2.093	87	2.180	0	892	129	1.021	0
Gesamt	484.268	174.837	659.105	343	504.395	146.754	651.150	619

Tabelle 18: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist der Best Estimate abhängig von den Annahmen für die zukünftige Entwicklung von Prämien und Leistungen. Die zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme verwendete risikolose Zinskurve hat aufgrund der langen Projek-

tionsdauer in dieser Versicherungssparte einen starken Einfluss. Auch in diesem Geschäftsbereich ergibt sich keine wesentliche Änderung der versicherungstechnischen Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr.

in TEUR	2023				2022			
	BE	RM	VTR	RR	BE	RM	VTR	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	436.947	4.304	441.252	-243	424.143	8.611	432.753	-811
Index- und fondsgebundene Versicherung	73.961	1.938	75.899	0	71.808	1.018	72.826	0
Lebensrückversicherung	-2.949	16	-2.933	-2.949	2.375	0	2.375	0
Gesamt	507.960	6.258	514.218	-3.192	498.326	9.629	507.955	-811

Tabelle 19: Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben

Durch die lange Projektionsdauer in der Lebensversicherung besteht eine große Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen von der für die Diskontierung vorgegebenen risikolosen Zinskurve, es ergeben sich in der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung allerdings keine wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr. Eine Beschreibung der den Berechnungen zugrunde liegenden Methoden und Annahmen ist im folgenden Kapitel dargestellt.

D.2.2 Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Best Estimate für die Kranken- und Lebensversicherung basiert auf Cash-Flow Projektionen. Dabei werden die Prämieinnahmen und alle Zahlungen (Leistungen und Kosten) unter Annahmen in die Zukunft projiziert. Der mit der risikolosen Zinskurve diskontierte Saldo dieser Zahlungsströme (Cash Flows) ergibt summiert über die gesamte Projektionslaufzeit den Best Estimate.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung der Zahlungsströme an ein Unternehmensmodell gekoppelt, das die Entwicklung der Aktivseite simuliert und Ergebnisse an die Passivseite zurückgibt. Durch dieses Modell kann, abhängig von der Entwicklung des risikolosen Zinssatzes und der im Modell implementierten Managementregeln, die zukünftige Gewinnbeteiligung simuliert werden.

In der Projektion der Cash Flows ist kein zukünftiges Neugeschäft enthalten. Das heißt, aufgrund von Ablauf, Storno und Tod wird der projizierte Bestand abgebaut. Die Annahmen für Storno und Sterblichkeit werden dabei aus Unternehmensdaten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Folgende Cash Flows werden bei der Berechnung des **Best Estimate in der Lebensversicherung** berücksichtigt:

Prämien

Initialwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstart dar. Die Entwicklung der Prämien wird durch die vertragsspezifischen Ablauftermine, durch eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung sowie das Ausscheiden durch Storno oder Tod beeinflusst.

Leistungen

Betrachtet werden Leistungen aufgrund von Vertragsablauf, Rückkauf (Storno), Todesfall, Eintritt schwerer Erkrankung (Dread Disease), Pflegeleistung und Rentenauszahlung.

Die Leistungen beinhalten auch Gewinnanteile, sowohl zum Projektionsstart bereits zugeteilte („garantiert“), wie auch zukünftige. Die jährlichen Gewinnanteile werden im Modell, entsprechend der Gewinnbeteiligungsverordnung, ermittelt.

Kosten

Die in das Modell eingehenden Kosten basieren auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre. Die Kosten werden abhängig von der Kostenart als Stückkosten modelliert oder an Leistungs-, Prämien- oder Deckungsrückstellung gekoppelt. Für die Annahme der zukünftigen Inflationsraten werden Veröffentlichungen von z.B. Instituten für Wirtschaftsforschung herangezogen.

In der **Krankenversicherung** gehen folgende Cash Flows in die Berechnung ein:

Prämien

Startwerte für die Projektion der Prämien stellen die Bestandsprämien aller Versicherungsverträge zum Projektionsstichtag dar. Die Entwicklung der Prämien ist beeinflusst durch die Verringerung des versicherten Bestands aufgrund von Storno und Tod sowie durch eine Anpassung der Prämien aufgrund der medizinischen Inflation.

Leistungen

Die Projektion der Leistungen basiert auf Annahmen, die aus historischen Unternehmensdaten hergeleitet wurden. Korrespondierend zur Prämienentwicklung wird eine medizinische Inflation zugrunde gelegt. Die aufgrund der Corona Pandemie außerordentlich gebildete Pauschalrückstellung für Leistungen in der Höhe von TEUR 6.000, die noch nicht in Anspruch genommen wurden aber noch erwartet werden, ist im Best Estimate berücksichtigt.

Erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr

Die erfolgsunabhängige Prämienrückgewähr ist eine Prämienrückerstattung für leistungsfreie Verträge, die entsprechende (Zusatz-)Tarife abgeschlossen haben. Für die Berechnung der jährlichen Prämienrückgewähr im Modell geht die aus internen historischen Daten ermittelte altersabhängige Wahrscheinlichkeit der Leistungsfreiheit ein.

Erfolgsabhängige Prämienrückgewähr

Für jene Tarife, für die eine erfolgsabhängige Prämienrückgewähr vorgesehen ist, werden bei Leistungsfreiheit Anteile einer Monatsprämie ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung erfolgt im Modell für jedes Jahr.

Kosten

Die Kostenprojektion erfolgt analog der Berechnungen für die Lebensversicherung.

In der **Schaden- und Unfallversicherung** werden für die Wahl einer Schadenabwicklungsmethode verschiedene aktuarielle Verfahren herangezogen und miteinander verglichen. Als Datenbasis werden Schadendreiecke basierend auf den Schäden der letzten zehn Anfallsjahre verwendet.

Für die Berechnung der Schadensrückstellung werden die Schäden zum Teil innerhalb der Geschäftsbereiche weiter unterteilt. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweilige Unterteilung eine homogene Rückversicherungsstruktur besitzt. Die dabei getroffene Einteilung bewirkt einerseits eine homogene Struktur und gewährleistet andererseits eine ausreichende Datenmenge, um stabile Berechnungen ermöglichen zu können.

Darüber hinaus erfolgt für bestimmte Geschäftsbereiche eine Aufteilung in Basis- und Großschäden, um dem unterschiedlichen Abwicklungsverhalten gerecht zu werden. Als Schadengrenze wird einheitlich das 97,5%-Quantil der Verteilung der Einzelschäden jedes Geschäftsbereichs gewählt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt die Schätzung des Anfalljahresgesamtschadens und der Abwicklung basierend auf den Ergebnissen der Schadenrückstellungsberechnungen. Entscheidend für die Höhe der zukünftigen Leistung ist die Leistungsquote, welche auf einer Analyse der Schadenquoten der vergangenen zehn Jahre basiert. Berücksichtigt werden die verrechneten und abgegrenzten Prämien der letzten zehn Jahre, die verrechnete und abgegrenzte Abwicklungsprämie bis zum Vertragsende und die geplante Prämie des kommenden Geschäftsjahres (abgegrenzt und verrechnet). Die Prämienentwicklung wird mit Hilfe eines Faktors angepasst, der sich aus den Kündigungen und Todesfällen der letzten vier Jahre zusammensetzt.

Vereinfachungen im Modell

Es wurde in der Modellimplementierung darauf Wert gelegt, dass die Tarife bezüglich der Bewertung der Rechnungsgrundlagen so exakt wie möglich abgebildet werden. Durch Abgleich der Startwerte für Prämie, Leistung und Rückstellung wird sichergestellt, dass keine signifikante Abweichung zu tatsächlichen Werten besteht.

Die wesentlichste Vereinfachung betrifft die Bewertung der Risikomarge, die über den Ansatz der proportionalen Fortschreibung der zukünftigen SCRs erfolgt.

Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge ist neben dem Best Estimate ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über den Cost of Capital (CoC) Ansatz nach folgender Formel:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}} \quad (D.1)$$

Im Solvency Capital Requirement (SCR) zum Zeitpunkt $t=0$ sind das versicherungstechnische Risiko, das angepasste Ausfallsrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigt.

Wie anhand der Formel ersichtlich, ist eine Projektion des SCR notwendig. Als Risikotreiber wird der Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen aller Geschäftsbereiche verwendet. Die Diskontierung erfolgt mit der risikolosen Zinskurve. Der Wert des CoC ist mit 6% vorgegeben.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt dabei getrennt für die Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen. Der ermittelte Gesamtwert der Risikomarge, jeweils für Lebens- und Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen, wird weiter auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichtung für die vorzunehmende Aufteilung dienen die, unter der Annahme, dass nur dieser Geschäftsbereich existiert, berechneten Werte der Risikomarge je Geschäftsbereich.

D.2.3 Beschreibung des Grades der Unsicherheit im Modell je Sparte

Die Annahmen für die Rechnungsgrundlagen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren hauptsächlich auf Daten aus dem eigenen Versichertenbestand. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in einem geringen Ausmaß erfolgen müssen.

Aufgrund der langen Projektionslaufzeiten in der Lebens- und Krankenversicherung besteht die Unsicherheit in der Prognose zukünftiger Entwicklungen. Insbesondere betrifft dies Annahmen für zukünftige Stornoraten und der Entwicklung der Lebenserwartung. In der Sparte Krankenversicherung stellt die Leistungsentwicklung eine zentrale Annahme dar, deren zukünftige Ausprägung aus historischen Daten abgeleitet wird. Unsicherheit besteht daher in der Tatsache, dass Ereignisse wie z.B. strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitswesen nicht prognostizierbar sind.

In der Schaden-Unfallversicherung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schadenquoten, falls diese nicht gemäß dem geschätzten Trend/Mittelwert verlaufen sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs (Strukturbrüche nicht prognostizierbar).

Durch die langfristig schwer abschätzbaren makroökonomischen Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflation in allen Sparten mit Unsicherheit behaftet.

D.2.4 Bewertungsunterschiede von UGB zu Solvency II

Die Bewertungsansätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II unterliegen unterschiedlichen Ansätzen. In der UGB-Bewertung wird das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht angewandt, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden Bewertung die Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag unter aktuellen und realen Annahmen bzw. Rechnungsgrundlagen ermittelt werden. Diese ohne Sicherheitsmargen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen werden auch als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet. Im Gegensatz dazu stellen die Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung die Basis für die Kalkulation der Tarifprämien und die Berechnung der UGB Deckungsrückstellung dar.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenrückstellung ergibt sich gemäß UGB auf Grundlage der Einzelfallreserven, die auf Basis von Experteneinschätzung ermittelt werden. Die Summe der Einzelfallreserven bildet gemeinsam mit der Spätschadenrückstellung die gesamte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Spätschadenrückstellung wird pro „UGB-Versicherungszweig“ ermittelt. Die Rückstellung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von den Ergebnissen, die sich aus der Anwendung des Chain-Ladder Verfahrens ergeben und den zu erwartenden Zahlungen der gemeldeten Spätschäden aus dem Vorjahr.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung (Schwankungsrückstellungs-Verordnung) berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2023	2022	2023	2022
Schaden	837	-309	44.921	26.325
Unfall	13.005	12.313	20.993	37.482
Gesamt	13.842	12.004	65.915	63.808

Tabelle 20: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall

Krankenversicherung

Die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss basiert auf den kalkulatorischen Größen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für Leistungen und Ausscheidewahrscheinlichkeiten). Darüber hinaus wird die Deckungsrückstellung mit einem fixen Rechnungszins berechnet.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2023	2022	2023	2022
Kranken	659.105	651.150	1.624.094	1.505.386
Gesamt	659.105	651.150	1.624.094	1.505.386

Tabelle 21: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken

Lebensversicherung

Im Gegensatz zur oben angeführten Systematik der Cash Flow Projektionen auf Grundlage von realen Annahmen, basiert die Bewertung der Deckungsrückstellung im UGB-Jahresabschluss für die klassische Lebensversicherung auf den kalkulatorischen Größen, die implizite Sicherheiten beinhalten. Ein großer Unterschied liegt vor allem in dem für die Prämien- und Rückstellungsbe- rechnung berücksichtigten Rechnungszins im Vergleich zu der für die Abzinsung der Zahlungsströ- me verwendeten risikolosen Zinskurve. Für die Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung basiert die UGB-Bewertung auf den festgestellten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2023	2022	2023	2022
Klassische Leben	438.319	435.131	403.248	420.046
Fonds- und indexgebundene Leben	75.899	72.826	76.384	76.007
Gesamt	514.218	507.956	479.633	496.053

Tabelle 22: Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz per 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 und stellt diese den jeweiligen Posten der UGB-Bilanz gegenüber:

in TEUR	Solvency II-Wert		Buchwerte UGB/VAG	
	2023	2022	2023	2022
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.548	14.767	17.245	18.005
Rentenzahlungsverpflichtungen	37.267	33.035	46.970	46.007
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	510	461	510	461
Latente Steuerschulden	168.294	126.604	0	0
Derivate	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	18.320	15.614	18.320	15.614
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	241	418	241	418
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.433	9.218	9.433	9.218
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.949	15.000	15.000	15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	911	1.732	1.365	2.608
Gesamt	268.473	216.849	109.084	107.331

Tabelle 23: Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Marktwerten und nach UGB

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sowie Rückstellungen für Jubiläen und wurden nach ihrem voraussichtlichen Bedarf gebildet. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung für den Jahresabschluss nach UGB erfolgt nach

versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,55% (2022: 1,47%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,25% (2022: 3,15%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Für Solvency II erfolgt die Ermittlung gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung zum 31.12.2023 erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,49% (2022: 4,14%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 3,15% (2022: 3,15%).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19. Die Differenz zwischen dem Buchwert im Jahresabschluss und dem Wert nach Solvency II ergibt sich aus unterschiedlichen Parametern bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen für den Jahresabschluss nach UGB erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode.

Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60-65 Jahren (abhängig vom Geburtsjahr) bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 1,55% (2022: 1,47%), geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0 – 2,7% (2022: 0,0 – 2,65%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,55% (2022: 1,47%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,00% (2022: 2,95%) sowie keinem Fluktuationsabschlag.

Für Solvency II erfolgt die Ermittlung von Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 und unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode. Die Berechnung von Pensionsrückstellungen erfolgt im Jahr 2023 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,49% (2022: 4,14%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 0,0 - 2,7% (2022: 0,0 - 2,65%). Die Berechnung von Abfertigungsrückstellungen erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,49% (2022: 4,14%) und geplanten Gehaltserhöhungen von 3,00% (2022: 2,95%).

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Bewertung von Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Latente Steuerschulden

Der Steuereffekt ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz. Aktive latente Steuern wurden, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjektes saldiert. Als Steuersatz kommt der laut der Steuerreform 2022 verringerte Steuersatz iHv 23% (gültig ab 01.01.2024) zur Anwendung. Hinsichtlich weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

Derivate

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Merkur Versicherung AG gibt es keine Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL), es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Bewertung der Nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II iHv. 949 TEUR, da 2023 in SII mit dem Fair Value bewertet wurde.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Bewertung von sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten erfolgt nach dem ökonomischen Wert (Art. 75 SII RRL). Der Unterschied zum Buchwert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass eine passive Rechnungsabgrenzung für Zuschreibungen aus der Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 im SII-Value nicht angesetzt wurde.

Die Mietverpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr TEUR 1.333 (2022: TEUR 1.046) bzw. TEUR 6.666 (2022: TEUR 5.232)

in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eventualverbindlichkeiten

Außerhalb der UGB-Bilanz ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten bestehen im Zusammenhang mit Investitionszusagen in Investmentfonds in Höhe von TEUR 41.421 (2022: TEUR 52.967), im Zusammenhang mit Kreditzusagen in Höhe von TEUR 4.450 (2022: TEUR 4.352) sowie aus der Rückforderung einer Kommanditeinlagenrückgewähr nur im Vorjahr 2022 von TEUR 83. In der Solvenzbilanz werden diese nicht angesetzt.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Solvenzbilanz erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung, die den Ansatz und den Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wesentlich beeinflussen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Barwert der jeweiligen Verpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen bzw. wesentliche Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Marktgegebenheiten enthalten. Dies betrifft insbesondere den verwendeten Rechnungszinssatz sowie die geplanten zukünftigen Gehaltserhöhungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 260 Abs. 1 und 3 L2-VO (EU) 2015/35 werden für Schuldverschreibungen und Immobilien angewandt. Diese sind zu Beginn dieses Kapitels beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Für vergebene Hypothekendarlehen werden ausreichend Immobilien zur Sicherheit gehalten. Alle weiteren wesentlichen Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel nach UGB

Die Eigenmittel bestehen im UGB aus dem Grundkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und der Risikorücklage. Die von der Merkur Versicherung AG erwirtschafteten Gewinne werden in den freien Rücklagen thesauriert. Im Berichtsjahr 2023 gibt es eine phasengleiche Ausschüttung iHv TEUR 85 an die Merkur Wechselseitige Versicherungsanstalt - Vermögensverwaltung (2022: TEUR 60).

in TEUR	2023				2022
	Kranken	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt	Gesamt
I. Grundkapital					
Nennbetrag	2.920	2.210	6.570	11.700	11.700
II. Kapitalrücklagen					
gebundene	1.113	574	1.187	2.875	2.875
III. Gewinnrücklagen					
Freie Rücklagen	51.252	49.503	16.485	117.239	114.412
IV. Risikorücklage	21.530	1.570	1.510	24.610	22.803
V. Bilanzgewinn	85	0	0	85	60
Gesamt	76.899	53.857	25.753	156.509	151.850

Tabelle 24: Eigenmitteldarstellung nach UGB

Eigenmittel nach Solvency II

Die Basiseigenmittel der Merkur Versicherung AG nach Solvency II setzen sich aus dem Grundkapital, den Rücklagen, den Überschussfonds, der Ausgleichsrücklage und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Qualitativ werden sämtliche Solvency II Eigenmittel als Tier 1 ausgewiesen. Es bestehen keine Tier 2 oder Tier 3 Eigenmittel.

Das Grundkapital beträgt TEUR 11.700 (2022: TEUR 11.700). Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen TEUR 2.875 (2022: TEUR 2.875). Die Überschussfonds betragen TEUR 5.774 (2022: TEUR 5.841).

Nachrangige Verbindlichkeiten werden gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2025 durch Ausnutzung des Grandfathering Prinzips als Tier 1 Basiseigenmittel berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungskapitalanleihe, die die Merkur Versicherung AG im Jahre 2009 begeben hat. Der Nennbetrag beträgt TEUR 15.000, der Fair Value zum 31.12.2023 beträgt 15.949 TEUR. Die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Jahren zum Jahresende möglich. Weder die Inhaber noch der Emittent

der Anleihe beabsichtigen eine Kündigung.

Klassifizierung der Eigenmittel in drei Qualitätsstufen („Tiering“)

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2023 wie folgt dar:

Berichtsjahr 2023 in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.700	11.700	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.875	2.875	0	0	0
Überschussfonds	5.774	5.774	0	0	0
Ausgleichsrücklage	956.747	956.747	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.949	0	15.949	0	0
Gesamtbeitrag der Basismittel nach Abzügen	993.044	977.096	15.949	0	0

Tabelle 25: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2023

Die Eigenmittel unter Solvency II stellen sich am 31.12.2022 wie folgt dar:

Berichtsjahr 2022 in TEUR	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Tier 1 bis Tier 3	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.700	11.700	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.875	2.875	0	0	0
Überschussfonds	5.841	5.841	0	0	0
Ausgleichsrücklage	830.015	830.015	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000	0	15.000	0	0
Gesamtbeitrag der Basismittel nach Abzügen	865.430	850.430	15.000	0	0

Tabelle 26: Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2022

Erläuterung der Bewertungsunterschiede

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des UGB Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds dargestellt:

in TEUR	Solvency II-Wert	
	2023	2022
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten (SII-UGB)	-2.415	-85.978
Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (UGB-SII)	976.635	888.296
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (UGB-SII)	-159.323	-109.519
Summe der Reserven und Gewinnrücklagen aus dem Bilanzabschluss	141.935	137.275
Vorhersehbare Dividenden	-85	-60
Gesamt	956.747	830.015

Tabelle 27: Ausgleichsrücklage im Detail

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach UGB und den Eigenmittel nach Solvency II ergeben sich aus der Umbewertung von Bilanzpositionen (Aktiv- und Passivseite der Bilanz) für Solvabilitätszwecke. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Die freie RfB wird im UGB als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen, während sie unter SII Tier 1 Eigenkapital unter dem Titel „Überschussfonds“ dargestellt wird
- Das Ergänzungskapital stellt unter UGB eine nachrangige Verbindlichkeit dar. In Solvency II erfolgt der Ausweis als Eigenkapital der Stufe Tier 1
- Differenzen ergeben sich aus der Bewertung von Vermögenswerten
- Differenzen entstehen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Differenzen liegen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor

Alle wesentlichen Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in Kapitel D enthalten.

Änderungen im Berichtszeitraum

in TEUR	2023					2022
	Gesamt Tier 1 bis 3	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt Tier 1 bis 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	993.044	977.096	15.949	0	0	865.430
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	993.044	977.096	15.949	0	0	865.430
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	993.044	977.096	15.949	0	0	865.430
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	993.044	977.096	15.949	0	0	865.430
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	367.718					328.228
Mindestkapitalanforderung (MCR)	91.929					82.057
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	270,1 %					263,7 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	1080,2 %					1054,7 %

Tabelle 28: Eigenmittel - Allgemeine Informationen

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt für den SCR 270,1 % (31.12.2022: 263,7 %) und den MCR 1.080,2 % (31.12.2022: 1.054,7 %). Da das UGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel zur Gänze aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die Veränderung der Eigenmittel im Berichtsjahr wird nicht nur durch Bestandsveränderungen und Marktwertschwankungen, sondern auch durch die Zinselastizität der Aktiva und Passiva begründet.

Ziele, Politiken und Verfahren

Primäres Ziel ist es, die Eigenmittelbasis der Merkur Versicherung AG zu stärken. In ihrer Risikostrategie definiert die Merkur Versicherung AG gezielte Schritte, die dazu wesentlich beitragen sollen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Forcierung von Produkten mit positivem Deckungsbeitrag
- Beobachtung und Optimierung der Schadensquoten
- Beobachtung und Optimierung der Betriebskosten
- Weiterführung der sicherheitsorientierten langfristigen Investmentphilosophie
- Risikoorientierte Optimierung der konzernweiten Rückversicherungsstrategie
- Produktinnovationen mit Vorsicherungskomponenten in allen Sparten
- Erschließung neuer Märkte

In der Merkur Risikostrategie ist festgelegt, dass die Eigenmittelbedeckungsquote über 160% liegen soll. Bei einem deutlichen Über- oder Unterschreiten dieses Zielkorridors ist die Risiko- und Kapitalallokation zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

Im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt auf Basis der Geschäftsstrategie eine Gegenüberstellung des Eigenmittelerfordernisses und der verfügbaren Eigenmittel über einen Zeithorizont von 3 Jahren.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Merkur Versicherung AG verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung das sogenannte Standardmodell. Es wird derzeit weder ein partielles internes Modell noch ein vollständiges internes Modell verwendet. In der Standardformel kommen keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz. Es werden keine Kapitalaufschläge angewandt.

Die SCR- bzw. MCR-Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung bzw. zur Mindestkapitalanforderung. Die gestiegenen SCR- bzw. MCR-Quoten im Vergleich zum Jahr 2022 sind im Wesentlichen auf den Zuwachs der anrechenbaren Eigenmittel durch die positive Entwicklung auf den Kapitalmärkten zurückzuführen.

in TEUR	2023	2022
Marktrisiko	431.428	389.949
Gegenparteienausfallrisiko	5.773	4.514
Versicherungstechnisches Risiko Leben	18.978	21.094
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	107.495	94.039
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	9.999	10.599
Diversifikation	-93.771	-86.403
BSCR	479.902	433.792
Operationelles Risiko	24.895	22.966
Anpassung versicherungstechnische Rückstellungen	-27.241	-30.488
Anpassung latente Steuern	-109.838	-98.042
SCR	367.718	328.228
MCR	91.929	82.057
Eigenmittel für SCR	993.044	865.430
Eigenmittel für MCR	993.044	865.430
SCR Quote in %	270,1	263,7
MCR Quote in %	1.080,2	1.054,7

Tabelle 29: Standardmodell der Merkur Versicherung AG

In Tabelle 29 werden die Risiken ohne Berücksichtigung der Veränderung der zukünftigen Gewinnbeteiligungen dargestellt. Diese ergeben nach deren Aggregation unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten das Basissolvvenzkapitalerfordernis (BSCR). Die weiteren Komponenten der Solvenzkapitalanforderung sind neben dem BSCR das operationelle Risiko und die Risikominderungen (Anpassungen) durch die versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das die Merkur

Versicherung AG zu jedem Zeitpunkt halten muss, um ihre Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können.

Die Berechnung des MCR erfolgt in einem dreistufigen Verfahren gemäß den Solvency II Berechnungsvorschriften. Das lineare MCR wird als Funktion des Netto-Best Estimates, der verrechneten Nettoprämien und des Risikokapitals für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung ermittelt, die mit vorgegebenen Faktoren zu multiplizieren sind.

Für das in Schritt 1 errechnete lineare MCR wird geprüft, ob es zwischen 25% und 45% des SCR liegt. Ist dies der Fall, dann wird das lineare MCR für den dritten Schritt der Berechnungen weiterverwendet. Liegt das lineare MCR jedoch unter 25%, dann werden 25% des SCR in Schritt 3 angesetzt. Liegt es über 45%, dann gehen 45% des SCR in die Berechnungen des Schrittes 3 ein.

Es wird geprüft, ob der Wert aus Schritt 2 über einer gesetzlich vorgegebenen, absoluten Untergrenze liegt. Ist dies der Fall, dann entspricht das Ergebnis aus Schritt 2 dem MCR. Führt das Berechnungsergebnis aus Schritt 2 zu einem geringeren Wert als die absolute Untergrenze, dann wird das MCR auf diese Untergrenze angehoben. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 8.000.

Das MCR der Merkur Versicherung AG entspricht 25% des SCR (MCRfloor). Die für die Merkur Versicherung AG ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2023 TEUR 91.929 (2022: TEUR 82.057). Die Merkur Versicherung AG kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR

Die Merkur Versicherung AG verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keinen durationsbasierten Ansatz für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen

Die Merkur Versicherung AG verwendet im Berichtsjahr zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nur die Standardformel. Es kommen keine internen Modelle zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und Nichteinhaltung des SCR

Die Merkur Versicherung AG erfüllt im Berichtsjahr sämtliche Bedeckungserfordernisse. SCR und MCR sind ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr liegen keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement vor.

Graz, am 26.03.2024

Der Vorstand



Christian Kladiva



Markus Spellmeyer



Mag. Andreas Gaugg

Abbildungsverzeichnis

1	Konzernorganigramm am 31.12.2023	10
2	Governance-Struktur der Merkur Versicherung AG	16
3	Organigramm der Merkur Versicherung AG (ab 10.01.2024)	20
4	Risikomanagementprozess	26

Tabellenverzeichnis

1	Geschäftsbereiche	8
2	Wesentliche Beteiligungen	9
3	Abgegrenzte Prämien im direkten Geschäft	11
4	Abgegrenzte Versicherungsleistungen im direkten Geschäft	12
5	Versicherungstechnisches Ergebnis	12
6	Erträge und Aufwendungen nach Anlagekategorien	13
7	Überleitung zu den relevanten GuV-Positionen	14
8	Sensitivitäten in der Lebensversicherung	40
9	Sensitivitäten in der Krankenversicherung	40
10	Risikomodule Leben	42
11	Risikomodule Kranken	44
12	Risikomodule Kranken nach Art der Lebensversicherung	44
13	Risikomodule Schaden/Unfall	45
14	Marktrisikomodule	46
15	In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	53
16	Gegenüberstellung der Marktwerte und UGB-Werte je Vermögenswertkategorie	59
17	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Schaden/Unfall	63
18	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Kranken	63
19	Versicherungstechnische Rückstellung nach wesentlichen Geschäftsbereichen in der Leben	64
20	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall	68
21	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kranken	69
22	Gegenüberstellung der Markt- und UGB-Werte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben	69
23	Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Marktwerten und nach UGB	70
24	Eigenmitteldarstellung nach UGB	74
25	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2023	75
26	Eigenmitteleinstufung nach Solvency II am 31.12.2022	75
27	Ausgleichsrücklage im Detail	76
28	Eigenmittel - Allgemeine Informationen	77
29	Standardmodell der Merkur Versicherung AG	79

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	57.357
R0070	2.223.230
R0080	187.058
R0090	289.200
R0100	1.412
R0110	1.125
R0120	287
R0130	1.062.799
R0140	318.933
R0150	731.663
R0160	12.203
R0170	0
R0180	676.001
R0190	0
R0200	6.760
R0210	0
R0220	81.659
R0230	27.814
R0240	7
R0250	0
R0260	27.807
R0270	-6.899
R0280	-4.049
R0290	-5.073
R0300	1.024
R0310	-2.850
R0320	343
R0330	-3.192
R0340	0
R0350	381
R0360	8.642
R0370	2.038
R0380	9.094
R0390	0
R0400	
R0410	18.679
R0420	10.825
R0500	2.432.819

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 13.842
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0520 837
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -1.015
Risikomarge	R0550 1.853
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0560 13.005
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 9.583
Risikomarge	R0590 3.421
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0600 1.097.424
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610 659.105
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630 484.268
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0640 174.837
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0650 438.319
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670 433.999
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0680 4.320
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0690 75.899
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 73.961
Risikomarge	R0720 1.938
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0740 0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0750 17.548
	R0760 37.267
	R0770 510
	R0780 168.294
	R0790 0
	R0800
	R0810
	R0820 18.320
	R0830 241
	R0840 9.433
	R0850 15.949
	R0860 0
	R0870 15.949
	R0880 911
	R0900 1.455.639
	R1000 977.181

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	R0010	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland	SLOVENIA	CROATIA	GERMANY	SWITZERLAND	Other countries
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	49.509	1	1	14	2	2
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0	1.963	514			0
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	0	464	155	0	0	0
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	49.468	1	1	14	2	3
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	0	1.923	518			0
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	464	155	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	26.746	0	-1	4	0	8
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0	1.952	323			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	1.287	330	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	17.841	0	0	5	1	1
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	0	602	161			0
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	5	2	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	R1010	Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkunftsland	ITALY	SLOVENIA	GERMANY	SWITZERLAND	Other countries
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	575.052	1.903	844	444	134	232
Brutto Verdiente Prämien	R1030	575.479	1.903	795	447	134	219
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	406.489	841	702	385	102	296
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	110.978	5	62	88	27	37

Anhang I
S.85.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	29.175					14.248	1.653	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						2.356	115	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.977					9.378	755	
Netto	R0200	27.198					7.227	1.014	
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	29.158					14.223	1.654	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						2.321	114	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.977					9.346	754	
Netto	R0300	27.180					7.199	1.014	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.382					8.733	607	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-1					2.256	20	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.388					7.503	200	
Netto	R0400	13.993					3.487	427	
Anzfallene Aufwendungen	R0500	10.647					3.191	524	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.935	1.518					49.529
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		6					2.477
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			200	13		406	619
Anteil der Rückversicherer	R0140	752	69	6	393			13.329
Netto	R0200	2.935	772	131	7		13	39.296
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.939	1.515					49.489
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		6					2.441
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			200	13		406	619
Anteil der Rückversicherer	R0240	721	69	6	393			13.286
Netto	R0300	2.939	770	131	7		13	39.254
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.051	984					26.758
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							2.276
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			19			1.597	1.616
Anteil der Rückversicherer	R0340		490				1.597	11.178
Netto	R0400	1.051	494	19	0		4	19.472
Anzfallene Aufwendungen	R0500	1.031	426	2	0		4	15.826
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210							275
Gesamtaufwendungen	R1300							16.102

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und findexgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	528.338	29.478	8.127			11.768	898	578.609
Anteil der Rückversicherer	R1420	263	23					895	1.181
Netto	R1500	528.338	29.215	8.104			11.768	3	577.428
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	528.338	29.908	8.127			11.768	835	578.976
Anteil der Rückversicherer	R1520	264	23					831	1.118
Netto	R1600	528.338	29.644	8.104			11.768	4	577.858
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	341.491	47.433	11.622			7.489	779	408.816
Anteil der Rückversicherer	R1620	174						781	953
Netto	R1700	341.491	47.260	11.622			7.489	-1	407.863
Anzfallene Aufwendungen	R1900	100.351	7.003	1.937			1.810	10	111.112
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								1.752
Gesamtaufwendungen	R2600								112.864
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		11.240	4.432					15.672

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien				
				C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0				0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	436.947	0	73.961			0	-2.949	507.960	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen	R0080	-243	0	0			0	-2.949	-3.192	
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	437.191	0	73.961			0	0	511.152	
Risikomarge	R0100	4.304	1.938				0	16	6.258	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	441.252	75.899				0	-2.933	514.218	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien				
		C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	476.454	0	5.721	2.093	484.268
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen	R0080			343		343
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	476.454	0	5.378	2.093	483.926
Risikomarge	R0100	174.496		254	87	174.837
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	650.950		5.975	2.180	659.105

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-1.619					-7.303	-1.548	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-11.047					1.230	-810	
Schadenrückstellungen										
Brutto										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		2.709					4.203	248	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		19.634					1.200	519	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		9.677					-669	-1.592	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		8.587					2.430	-291	
Risikomarge	R0280		3.418					961	167	
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		13.095					292	-1.425	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		1.090					-3.100	-1.301	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		12.005					3.391	-124	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto								
R0060	-3.188		1.406	-153	-13		-469	-23.515
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
R0140	0		-557	-66	-6		-456	-11.555
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
R0150	-3.188		1.963	-87	-7		-13	-11.960
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto								
R0160	2.817		691	60	0		2	32.083
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
R0240	0		344	0	0		2	7.506
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
R0250	2.817		347	60	0		0	24.577
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
R0260	-372		2.098	-93	-13		-467	8.568
Bester Schätzwert gesamt – netto								
R0270	-372		2.311	-27	-7		-13	12.617
Risikomarge								
R0280	603		121	3	0		0	5.274
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320	231		2.218	-91	-12		-467	13.842
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0330	0		-213	-66	-6		-454	-4.049
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt								
R0340	231		2.431	-24	-7		-13	17.891
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- ahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
	R0100													R0100		
N-9	R0160	10.010	12.687	4.748	990	991	263	96	13	117	7		R0160	7	29.923	
N-8	R0170	10.256	10.914	3.335	492	614	519	52	36	12			R0170	12	26.228	
N-7	R0180	9.829	10.214	3.518	795	432	116	81	12				R0180	12	24.998	
N-6	R0190	9.725	9.915	4.066	1.164	286	70	74					R0190	74	25.300	
N-5	R0200	9.103	9.314	4.763	632	394	391						R0200	391	24.596	
N-4	R0210	8.965	8.254	4.769	954	645							R0210	645	23.587	
N-3	R0220	10.329	11.436	3.089	965								R0220	965	25.819	
N-2	R0230	10.025	14.029	4.510									R0230	4.510	28.563	
N-1	R0240	8.999	10.229										R0240	10.229	19.228	
N	R0250	11.428											R0250	11.428	11.428	
													Gesamt	R0260	28.272	239.670

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
	R0100												R0100	0	
N-9	R0160	0	0	2.439	2.053	376	237	232	48	50	0		R0160	0	
N-8	R0170	0	7.112	3.549	1.290	552	297	91	54	23			R0170	19	
N-7	R0180	20.799	12.782	1.895	1.175	953	182	114	42				R0180	35	
N-6	R0190	31.997	7.065	2.063	975	605	212	77					R0190	66	
N-5	R0200	19.067	6.018	2.121	1.377	415	190						R0200	167	
N-4	R0210	17.764	7.052	2.799	1.158	486							R0210	438	
N-3	R0220	22.037	7.985	2.370	1.480								R0220	1.365	
N-2	R0230	21.983	6.526	2.296									R0230	2.162	
N-1	R0240	22.285	5.971										R0240	5.738	
N	R0250	22.461											R0250	22.093	
													Gesamt	R0260	32.083

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	11.700	11.700			
R0030	2.875	2.875			
R0040					
R0050					
R0070	5.774	5.774			
R0090					
R0110					
R0130	956.747	956.747			
R0140	15.949		15.949	0	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	993.044	977.096	15.949	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	993.044	977.096	15.949	0	0
R0510	993.044	977.096	15.949	0	
R0540	993.044	977.096	15.949	0	0
R0550	993.044	977.096	15.949	0	
R0580	367.718				
R0600	91.929				
R0620	2.7006				
R0640	10.8022				
	C0060				
R0700	977.181				
R0710					
R0720	85				
R0730	20.349				
R0740					
R0760	956.747				
R0770	23.334				
R0780	8.017				
R0790	31.351				

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Markttrisiko
Gegenpartei-ausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	431.428		
R0020	5.773		
R0030	18.978		
R0040	107.495		
R0050	9.999		
R0060	-93.771		
R0070	0		
R0100	479.902		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

	C0100
R0130	24.895
R0140	-27.241
R0150	-109.838
R0160	
R0200	367.718
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	367.718
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-109.838
R0650	-168.294
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-109.838

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(NLI) -Ergebnis		MCR _(LI) -Ergebnis	
	C0010	C0020		
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	6.000	0	

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	8.587	29.175		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080	2.430	14.891		
R0090	0	1.653		
R0100				
R0110	0	2.935		
R0120				
R0130	2.311	1.519		
R0140	0	131		
R0150	0	7		
R0160				
R0170	0	13		

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NI) -Ergebnis		MCR _(L,L) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	10.196	10.855	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 27.051
SCR	R0310 367.718
MCR-Obergrenze	R0320 165.473
MCR-Untergrenze	R0330 91.929
Kombinierte MCR	R0340 91.929
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 8.000
	C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400 91.929

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	C0140	C0150		
Fiktive lineare MCR	R0500 16.196	10.855		
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 220.158	147.560		
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 99.071	66.402		
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 55.039	36.890		
Fiktive kombinierte MCR	R0540 55.039	36.890		
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 4.000	4.000		
Fiktive MCR	R0560 55.039	36.890		

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bestes Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bestes Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0090	C0100	C0110	C0120
	R0210	391.181	366.778	
	R0220	85.273	70.413	
	R0230	0	73.961	
	R0240	7.472	0	
	R0250			611.813